



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtsblatt für die Gemeinde Morsbach • 356

22. Dezember 2018 • Nr. 17



Betreuungshaus
WAGNER AM KURPARK

**Vollstationäre Pflege,
Kurzzeit- & Verhinderungspflege**

Alzener Weg 11 • 51597 Morsbach • Tel. 02294 / 909650 • www.betreuungshaus.de



Gedanken zu Weihnachten

Ein schöner Raum mit festlich geschmückten Tischen. Selbst gebackene Kuchen werden hineingetragen. Der Chor zieht sich zum Ansingen zurück. Es herrscht bereits eine freudige Stimmung unter den zahlreich erschienenen Gästen. Der alljährlichen Einladung durch den Gemischten Chor Wallerhausen zum Seniorennachmittag im Dörfergemeinschaftshaus in Wallerhausen bin ich auch in diesem Jahr wieder gerne, in Begleitung meiner Tochter, gefolgt. Der Chor unter Leitung von Hubertus Schönauer tritt auf und singt wunderbare Lieder zur Adventszeit. Jan Weber von der Evangelischen Kirchengemeinde Holpe-Morsbach findet ansprechende Worte und stellt die Frage, was wir uns von Gott wünschen würden, wenn er uns fragt, was er den Menschen auf Erden schenken soll. Frieden, den Begriff hört man am häufigsten und am lautesten.



Frieden auf Erden! Das ist die Weihnachtsbotschaft!

Aber was bedeutet Frieden? Immer Einigkeit in allen Dingen? Oder „einfach nur“ keinen Streit? Für mich beginnt der Frieden damit, dass wir fair miteinander umgehen. Man kann unterschiedlicher Meinung sein – m.E. muss man das sogar manchmal, um zum besten Ziel zu gelangen – dennoch muss dies nicht zum Streit führen. Den Anderen mit seiner Meinung akzeptieren, nicht niedermachen, sondern wertschätzen. Ich sage nicht, dass das leicht ist oder dass es mir immer gelingen würde, aber es sollte unser Ziel sein. Und wir sollten es uns bewusst machen, wie viel Wahrheit in der Aussage steckt: „Was Du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu“.

Auch in diesem Jahr möchte ich den Jahresabschluss dazu nutzen, DANKE zu sagen. Und wenn wir uns Zeit nehmen und uns bewusst machen, wo und wie wir leben (dürfen), sollten wir Alle Grund zur Dankbarkeit finden. Es wird viel gemeckert und kritisiert. Das können die Deutschen sehr gut, und auch wir in der Gemeinde Morsbach sind darin nicht schlecht. Es gibt immer etwas Besseres, mit dem ich mich oder meine Umstände vergleichen kann. Aber ich denke, es gibt vor allem noch viel mehr Schlechteres auf dieser Welt.

Dankbar bin ich für Menschen wie Christiane Vogel, die auch in diesem Jahr wieder den Weihnachtsbaum auf dem Milly-la-Forêt-Platz vor dem Rathaus so schön geschmückt hat. Dankbar bin ich für Menschen wie Christoph Buchen und Klaus Jung, die in diesem Jahr auf 30 Jahre Arbeit als Vorsitzende des OBN / NABU Morsbach zurückblicken konnten. Dankbar bin ich für die tollen Vereine in unserer Gemeinde, die vielen Menschen etwas Familiäres bieten. Dankbar bin ich für Menschen, die in unserer Gesellschaft eine verantwortliche Position übernehmen und trotz viel Kritik und Besserwisserei Anderer weiterarbeiten. Dankbar bin ich für unsere Freiwillige Feuerwehr, die in diesem Jahr (leider) besonders viele Einsätze hatte, und immer bereit ist, für andere Menschen volen Einsatz zu zeigen, um zu retten, zu löschen, zu bergen und zu schützen. Und dankbar bin ich für die politischen Aktiven in unserer Gemeinde, die keine leichte Aufgabe ausüben, denn es gilt immer wieder, komplizierte Sachverhalte zu verstehen, zu analysieren, zu bewerten und abschließend eine Entscheidung zu treffen.

Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, liebe Leserinnen und Leser dieses Weihnachtsgrußes, wünsche ich eine friedliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2019 Gesundheit und Zufriedenheit sowie Gottes Segen!

**Ihr Bürgermeister
Jörg Bukowski**

Schöne Bescherung aus Köln

2,6 Mio. Euro Fördermittel für Morsbach

Kurz vor dem 1. Advent konnte Bürgermeister Jörg Bukowski aus der Hand der Regierungspräsidentin Gisela Walsken in Köln Zuwendungsbescheide in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. Euro entgegen nehmen. 2,2 Mio. Euro sollen davon in den Umbau des ehemaligen Bahnhofempfangsgebäudes zu einem „Soziokulturellen Zentrum – Treffpunkt Bahnhof – Morsbacher Integrations- und Begegnungshaus“ fließen. 396.000 Euro werden für den Umbau des Kurparks zu einem Mehr-Generationenpark sowie die Unterstützung privater Baumaßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes verwendet (siehe auch weitere Erläuterungen dazu im letzten Flurschütz).



Bürgermeister Jörg Bukowski nahm aus der Hand der Regierungspräsidentin Gisela Walsken in Köln die Zuwendungsbescheide für Morsbach entgegen. Foto: Bezirksregierung Köln

„Ich freue mich sehr, dass die Fördergelder des Städtebaus den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden deutlich verbessern werden“, meinte die Regierungspräsidentin.

Bürgermeister Jörg Bukowski betonte, dass mit der Umgestaltung des Bahnhofgeländes am Ortseingang nun ein „Filetstück von Morsbach“ wieder ansehnlicher hergerichtet werden kann und der ehemalige Kurpark ein attraktiver, zukunftsorientierter Treffpunkt für Alt und Jung wird, beides ein Mehrwert für Morsbach.

Mit den richtigen Umgangsformen immer ein Ass im Ärmel

Knigge-Unterricht für 120 Schülerinnen und Schüler



Am Montag, dem 19.11.18, durften sich 120 Schülerinnen und Schüler der Leonardo da Vinci-Schule in Morsbach über eine besondere Veranstaltungsreihe freuen. Die Schule hatte mit der Firma „Eine Frage des Stils“ einen Kooperationspartner ins Haus geholt, der sich auf moderne Umgangsformen und Knigge-Seminare spezialisiert hat. Alle Schüler der Klassen 9 und 10 lernten in sechs Unterrichtseinheiten wichtige Grundlagen für den Umgang miteinander. Schulleiter Jürgen Greis wies am Anfang der Veranstaltung auf die Wichtigkeit von Respekt und Höflichkeit im gesellschaftlichen Miteinander hin, worauf die Leonardo da Vinci-Schule besonderen Wert legt. Die modernen Umgangsformen sind jedoch ein umfangreiches Thema, bei dem vor allem Körpersprache, Blickkontakt und Empathie-Vermögen eine zentrale Rolle spielen. An diesem Punkt setzt Seminarleiter Fabian Schuster an: „Viele der Themen, die wir ansprechen, haben die Jugendlichen schon einmal gehört, ihnen jedoch keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ziel ist es, sie genau dafür zu sensibilisieren, um ihnen einen besseren Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.“ Am Ende erhielt jeder Teilnehmer ein eigenes Zertifikat für die Teilnahme an der Veranstaltungsreihe. Die Leonardo da Vinci-Schule hat nach dem guten Feedback der Schü-



Zum Titelbild: Die Morsbacher Basilika im Schnee. Foto: C. Buchen

lerinnen und Schüler bereits entschieden, die Veranstaltungsreihe im nächsten Jahr zu wiederholen. Vier der Schüler gaben ihre Erfahrungen aus der Seminarreihe in einem Interview mit Radio Berg preis. Dabei wurde deutlich, dass der Fokus der Jugendlichen verstärkt auf den Themen rund um Social Media und Smartphone, anstatt auf kommunikativen Grundregeln liegt. Laut Fabian Schuster darf dies nicht verwundern, da diese Themen-Bereiche Jugendliche in ihrem Alltag besonders betreffen.



„Es ist wichtig, dass die Jugendlichen einen kleinen Stups für ihren inneren Kompass bekommen, um sich in einer Welt, die sich immer mehr nach innen richtet, zurecht zu finden. Wir freuen uns, auch im kommenden Jahr wieder in Morsbach unterrichten zu dürfen“, so Fabian Schuster. Kontakt: Eine Frage des Stils, Fabian Schuster, In der Kampwiese 13A, 51643 Gummersbach, kontakt@frage-des-stils.de 02261 / 925 11 96. Foto: privat

„Träum wie Leo!“ - Die Leonardo da Vinci-Schule in Morsbach hat einen Neuen Schulsong

Spätestens seit der Umbenennung der ehemaligen Gemeinschaftsschule Morsbach in die Leonardo da Vinci-Schule war allen die Entscheidung sofort klar: Die Schule benötigt dringend einen neuen Schulsong! Dies ließen sich die Schülerinnen und Schüler nicht zweimal sagen und machten sich gemeinsam mit ihren Musiklehrern Sabine Sczuka und Christian Schmidt an die Arbeit. Die alljährliche Projektwoche bot den perfekten Rahmen, um das „Projekt Schulsong“ kompositorisch umzusetzen. So stand man am Anfang praktisch bei null da, nur ein paar Akkorde standen den Schülerinnen und Schülern als Grundgerüst zur



Verfügung. In der nachfolgenden Woche leisteten die Kinder und Jugendlichen, bunt gemischt aus den Klassen 6 bis 10, Mädchen wie Jungen, dann ganze Arbeit. So erarbeitete die Schulband der Klasse 9b den musikalischen Rahmen, komponierte Strophe und Refrain und setzte den Song mit Gitarre, Bass, Keyboard ▶



REINERY

herzlich - qualifiziert - familiengeführt

Seniorenort Reinery

- Wohngemeinschaft in Appenhagen
- Betreutes Wohnen
- Verwaltung

Pflegedienst

- Rund um die Uhr Betreuung in unserer Wohngemeinschaft in Appenhagen & Waldbröl
- Intensivpflege
- Wir kommen zu Ihnen nach Hause
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Tagespflege

- mitten im Herzen von Morsbach
- Verbringen Sie kurzweilige Tage in netter Gesellschaft

Betreutes Wohnen

- Appenhagen
- Waldbröl
- Morsbach

*Dafür stehen wir mit unserem Namen
Ihre Familie Reinery*

und Schlagzeug sowie Klavier, melodisch um. Eine zweite Gruppe sorgte für die textliche Untermalung und schrieb zu Strophe und Refrain den passenden Songtext. „Träum wie Leo!“, der Titel des Schulsongs ist Programm. „Verwirklich Deine Träume, indem Du sie lebst. So schaffst Du immer einen Weg, um Deine Ziele zu erreichen.“ Den Schülerinnen und Schülern war es wichtig zu zeigen, dass unsere Schule eine lebendige Schule ist. Dass es wichtig ist, sich immer wieder selbst zu motivieren. Um den Song für die Ewigkeit festzuhalten, wurde im Oktober mit Unterstützung eines externen Tonstudios alles unter professionellen Bedingungen aufgenommen und veröffentlichungsfähig gemacht. Und das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen! Radio Berg hat bereits Interesse bekundet und wird den Song voraussichtlich im Radio exklusiv veröffentlichen. Zudem steht der Song auf der Schulhomepage unter gm-morsbach.de/schulinfos für Jedermann zum Anhören zur Verfügung! Foto: C. Schmidt

302 Sportabzeichen in Morsbach verliehen



Bei der Sportlerehrung am 30.11.2018 erhielten die anwesenden Gäste einen Vorgeschmack auf eine auch zukünftig in Morsbach angebotene Sportart. Mitglieder des TuS 06 Waldbröl zeigten zusammen mit ihrem Abteilungsleiter Joachim Feick ihr Können beim Bogenschießen. Dr. Mathias Niesar, Vorsitzender des Gemeindefortsportverbandes Morsbach (GSV) kündigte die Gründung einer „Abteilung Bogensport“ beim SV Morsbach in Kooperation mit dem TuS 06 Waldbröl an. Nachdem Bürgermeister Jörg Bukowski die Sportler und Gäste der Sportlerehrung begrüßt hatte, dankte er allen ehrenamtlichen für ihren unermüdlichen Einsatz und versprach zukünftige Investitionen in die Morsbacher Sportstätten. Anschließend übernahm Dr. Mathias Niesar die Moderation des Abends und überreichte die begehrten Abzeichen an 302 Sportler aus vier Vereinen, darunter 87 Abzeichen in Gold, 128 in Silber und 87 in Bronze. Ausgezeichnet wurden Sportlerinnen und Sportler von 6 bis 80 Jahren. Auch Bürgermeister Bukowski nahm in diesem Jahr die Herausforderung an und wurde mit dem Silbernen Sportabzeichen belohnt. Ebenso wie Dr. Mathias Niesar, der wiederum das Goldene Sportabzeichen von Bürgermeister Bukowski erhielt. Die stellvertretende Vorsitzende des Kreissportbundes, Henrike Schreyer-Vogt lobte die hohe Beteiligung an dem Wettkampf. Besonderer Stellenwert wurde den Teilnehmern mit Behinderung vom Wohnverbund St. Gertrud beigemessen. So konnten 20 Bewohner ihre Sportabzeichen von Marion Kamieth und Volkmar Flath voller Stolz entgegennehmen. Für sie wurden speziell auf diese Gruppe abgestimmte Übungen zusammengestellt. Die Showeinlage der Wolpertinger sowie der Mini-Wolpertinger sorgte für Begeisterung unter den Zuschauern. Im Anschluss wurde David Rosenlöcher für 20 Jahre aktiven Tanzsport und seine 10-jährige Trainertätigkeit bei den Mini-Wolpis geehrt. Auch Torsten Mähnert/Abteilung Fußball des SV Morsbach freute sich über seine Ehrenurkunde für seine 20-jährige Trainertätigkeit.

Darüber hinaus wurden Pascal Hartmann, Max Stausberg, Timo Krämer und Moritz Rosenbaum, die als Sporthelfer in der Leonardo da Vinci-Schule ausgebildet wurden, geehrt. Sportabzeichenobmann Manfred Liebig erhielt eine Ehrung für die Bearbeitung der Urkunden. Die 2. Mannschaft der Schach-Abteilung des SV Morsbach erreichte in der vergangenen Saison den Meistertitel

in der Bezirksklasse Oberberg. In der 6er-Gruppe gelangten dem Team um Kapitän Bernd Hamann fünf Siege bei zwei Niederlagen. Geehrt wurden: Bernd Hamann (Kapitän), Alexander Spät, Manfred Krenz, Marion Großer, Sascha Ludwig, Melanie Erbrich, Héctor Ortiz Pérez sowie Eric Kromm.

Die D-Junioren des SV Morsbach (Tuncay Zimmermann, Mirza Aslan, Noel Jäger, Luca Kleusberg, Marvin Kukla, Louis Mähnert, Felix Achenbach, Silas Piontek, Merlin Klein, Magnus Kappenstein, Rasmus Fassbender, Lukas Düber, Norick Seidel, Felix Roth, Kilian Waschneck) wurden in der Saison 2017/2018 Staffelsieger in der Normalstaffel Ost des Fußballkreises Berg.

Die B-Junioren des SV Morsbach (Leon Held, Mehli Özdemir, Jonas Fischer, Tristan Lach, Fynn Harscheidt, Leo Giese, Leon Friedrich, Nathi Schibli, Bilal Tunca, Niklas Hombach, Rene Guttmann, Daniel Rosenthal, Max Ochsenbrücher, Luca Trapp, Fabian Rasch, Max Epe) erreichten in der Saison 2017/2018 den Aufstieg in die Sonderstaffel.

Und auch die E-Junioren der Spvg. Wallerhausen 1968 e.V./ SpVgg. Holpe-Steimelhagen e.V. (Nils Hansmann, Timo Jacobs, Markus Eckhardt, Marek Müller, Luca Joel Wittershagen, Gino Hochardt, Luca Schröder, Kilian Wirths, Niclas Hermann, Nils Jörg, Leo Jörg, Djawad Ghelicki, Levin Pulster, Neo Conrad) wurden in der Herbstrunde 2017

und Frühjahrsrunde 2018 Staffel-Sieger, jeweils mit einem überragenden Torverhältnis. Foto: privat

Erfahrungen mit der Leonardo da Vinci-Schule

In loser Reihenfolge berichtet der Flurschütz über Erfahrungen von Eltern, deren Kinder die Morsbacher Leonardo da Vinci-Schule besuchen:

„Seit dem Schuljahr 2018/2019 besucht unser Sohn die 5. Klasse der Leonardo da Vinci -Schule Morsbach, ungeachtet der Tatsache, dass er eine klare Gymnasialempfehlung hatte und die entsprechende Schulform mit Sicherheit locker gemeistert hätte. Unsere Entscheidung, ihn auf diese Schule zu schicken, entsprang also nicht einem Mangel an guten Alternativen, sondern wurde aus Überzeugung getroffen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Besonders ausschlaggebend ist die örtliche Nähe. Unser Sohn macht den Schulweg zu Fuß und verliert dadurch nur wenig Lebenszeit, indem er sinnlos im Bus sitzt. Er ist früh genug zu Hause, um noch ausreichend Zeit für seine diversen Hobbies (Sport, Instrumente, Gruppen, etc.) zu haben, was wir sehr wichtig finden. Er kann verschiedene Dinge ausprobieren, so dass er für später, wenn er nicht mehr so viel stressfreie Zeit zur Verfügung hat, herausfinden kann, was ihm wirklich liegt und wichtig ist. Auch für Freunde hat er reichlich Zeit. Ein weiterer Grund ist der, dass wir die aktuelle Schulform (Gemeinschaftsschule) gut finden. Unser Sohn fühlt sich wohl und ist weder über- noch unterfordert. Es gibt Unterricht im Klassenverband mit jeweils zwei Klassenlehrern in einem eigenen Klassenraum. Außerdem bekommt er Fachunterricht in bestens ausgestatteten Räumen. An den drei langen Tagen hat er in der ausgiebigen Mittagspause vielfältige Möglichkeiten, entweder Sozialkontakte zu pflegen, Sport zu treiben (z.B. Schwimmen zu gehen) oder andere Interessen (z.B. musikalischer oder technischer Art) zu vertiefen. Wenn er dann nachmittags nach Hause kommt, hat er noch immer Kapazitäten für andere Dinge frei und vor allem auch die Zeit dafür, weil er nicht stundenlang an den Hausaufgaben sitzen muss. Unser Eindruck von den Lehrern ist sehr gut, sie wirken absolut engagiert und den Kindern zugewandt. Als Kommunikationsmittel gibt es einen Wochenplan, in den die Kinder ihre Aufgaben für die Woche, Termine für Tests und Arbeiten schreiben

(Soviel Selbstständigkeit wird allerdings erwartet, was aber auch sein muss!). Der Plan wird von den Lehrern (natürlich nicht täglich) kontrolliert und von Elternseite gegengezeichnet, so dass es wirklich kurze Kommunikationswege gibt und schnell reagiert werden kann, wenn mal etwas schief laufen sollte.

Wir hatten uns im Vorfeld mit ehemaligen Schülern unterhalten, die nach der 10. Klasse auf die Gesamtschule oder das Gymnasium in Waldbröl gewechselt sind und berichteten, dort keine Probleme zu haben. Unser eigener Eindruck vom Schulstoff und den Klassenarbeiten bestätigt, dass die Kinder an der Schule adäquat unterrichtet werden. Aus all diesen Gründen haben wir uns entschlossen, unsere Kinder an der Leonardo da Vinci – Schule anzumelden (Unsere Tochter wechselt im kommenden Schuljahr dorthin, ebenfalls mit klarer Gymnasialempfehlung.), und ihnen einfach das Mehr an Zeit, das sie dadurch haben, zu gönnen.

Wir gehen davon aus, dass beide nach der 10. Klasse problemlos wechseln und ihr Abitur an einer anderen Schule machen können, dann mit mehr Zeit- und Fahraufwand. Für das Misstrauen der Schule gegenüber, das oft von Leuten geäußert wird, die selbst keine Erfahrungen mit der Schule haben, haben wir kein Verständnis. Wir finden es wichtig, die weiterführende Schule im Ort zu stärken. Wenn es keine solche Schule gibt, treibt man den Nachwuchs schon früh aus der Stadt und selbst ein kleiner Ort wie Morsbach braucht junge Leute.“ **Diana Weber**

Große Spende der Grundschulkinder Überraschung am Nikolaustag

Große Überraschung am Nikolaustag: Die Amitola-Grundschule Morsbach konnte dem Vorsitzenden, Roland Schmidt der Kinderhilfe Uganda e.V. einen Scheck über 10.175,58 Euro überreichen. Der stattliche Betrag war bei einem Sponsorenlauf im Juni 2018 auf dem Sportplatz in Holpe zusammengekommen.



Spendenübergabe von 10.175,58 Euro der Grundschule Morsbach an die Kinderhilfe Uganda v.l.n.r.: Vereinsvorsitzender Roland Schmidt, Konrektorin Ellen Stahlhacke, Kontaktlehrerin Monika Langen und die Klassensprecher der Schule. Foto: C. Buchen

Rund 300 Schülerinnen und Schüler der drei Grundschulstandorte Morsbach, Lichtenberg und Holpe hatten sich an der Aktion beteiligt. Jedes Kind wurde von mehreren Sponsoren, meist Eltern, Großeltern und Nachbarn unterstützt, die pro gelaufener Sportplatzrunde einen festgelegten Geldbetrag zahlten. So summierten sich die Runden und damit auch die Geldbeträge.

Schließlich konnten am Nikolaustag die Klassensprecher der Grundschule, die Konrektorin Ellen Stahlhacke und die verantwortliche Lehrerin Monika Langen den entsprechenden Scheck in Holpe überreichen. Langen ist auch Vorstandsmitglied der Kinderhilfe Uganda und war kürzlich noch in dem ostafrikanischen Land. „Die Grundschule hat dort die Patenschaft über drei Waisenkinder, Joan, Patrick und Patricia, übernommen“, erzählte die Lehrerin.

Die jetzige Spende soll zu einem Teil sicherstellen, so Langen, dass die drei Patenkinder in den nächsten vier Jahren eine Schu-

Hausgeräte -Kundendienst und Verkauf für alle Fabrikate

Hausgeräte Kundendienst

Theo Becher

Inhaber Jörg Becher

Miele

AUTORISIERTER
FACHHANDELS-
KUNDENDIENST

Walzwerkstraße 4 · 57537 Wissen · Tel: 02742/71776
www.hausgeraete-becher.de



Pizzeria & Ristorante
Da Antonio

51597 Morsbach - Bahnhofstraße 10

Tel. 02294 - 9220

Öffnungszeiten: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 23.00 Uhr
So: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 22.00 Uhr Montags Ruhetag

www.portopizza.de



le besuchen können und gepflegt werden. Der größere Teil der Spende soll aber für die Errichtung eines kleinen Waisenhauses in Uganda verwendet werden. „Da kommt noch viel Arbeit auf unseren Verein zu“, meinte Vorsitzender Roland Schmidt und bedankte sich für die großzügige Spende. **Christoph Buchen**

Neue Krippe in der Amitola - Grundschule



Zu Beginn der Adventszeit konnten sich die Kinder und Lehrer der Amitola-Grundschule vom Standort Morsbach, über einen neuen Krippenstall freuen. Ein herzliches Dankeschön geht an Andre Knipp aus Waldbröl, für diesen wunderschönen Stall, der den Adventsschmuck der Schule auf eine angemessene Art und Weise ergänzt. Foto: privat

Morsbacher Grundschüler auf dem Weg nach Tamborena

Trommelzauberprojekt an der Amitola-Grundschule

Im Rahmen einer jahrgangsübergreifenden Unterrichtsreihe begaben sich die Kinder der Amitola Grundschule auf eine Reise nach Afrika. Die 10-jährige Chayenne M. aus dem Jahrgang 4 der Tigerklasse berichtet im Folgenden von diesem Tag:

Am Dienstag, dem 27.11.18 fand in Morsbach, in der Turnhalle A das Trommelzauberprojekt statt. Alle Kinder aus den Schulen Lichtenberg, Holpe und Morsbach nahmen daran teil. Morgens gingen die Morsbacher Kinder runter in die Turnhalle A und die Holper und Lichtenberger fuhren mit den Bussen zur Turnhalle. Dort übten sie mit dem Trommellehrer. Der Trommellehrer hieß Phara und kam aus Westafrika. Bei diesem Projekt ging es um eine Reise in das Phantasieland „Tamborena“. Die Kinder haben gesungen, getanzt und natürlich getrommelt. Außerdem haben sie Tiertänze getanzt. Dabei waren sie Giraffen, Affen, Elefanten und Gazellen. Um 12.15 Uhr haben die Kinder alles aufgeführt. Viele Leute sind gekommen.

Dieser Projekttag hat allen Beteiligten sehr viel Spaß gemacht!

2020: Gemeindejubiläum 1125-Jahre Morsbach und 50 Jahre Partnerschaft

Die gesamte Gemeinde feiert die Jubiläen

Die Gemeinde kann im Jahr 2020 auf das 1125-jährige Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung Morsbachs zurückblicken. Danach ist Morsbach der älteste urkundlich genannte Ort im Oberbergischen Kreis. Auch besteht dann die Partnerschaft mit Frankreich genau 50 Jahre.

Die Gemeinde Morsbach möchte diese Jubiläen 2020 gebührend feiern und bittet um rege Beteiligung. Nicht nur der Ort Morsbach, sondern die ganze Gemeinde soll daran teilnehmen. Hierzu werden Anregungen und Ideen von Bürgern, Vereinen und Einrichtungen erbeten. Ein Arbeitskreis bei der Gemeinde hat bereits zwei Vorgaben erarbeitet.

Festwochenende 13./14. Juni 2020

Das historische Jubiläum soll zwar im gesamten Jahr 2020 bei vielen Anlässen gewürdigt werden, der Höhepunkt soll aber das Festwochenende 13./14. Juni 2020 mit mehreren Veranstaltungen sein. So wird bei einem Festakt am 13. Juni abends in der Kulturstätte, neben dem Gemeindejubiläum, auch das 50-jährige Bestehen der Partnerschaft zwischen Morsbach und Milly-la-Forêt gefeiert.

Motto lässt breiten Spielraum

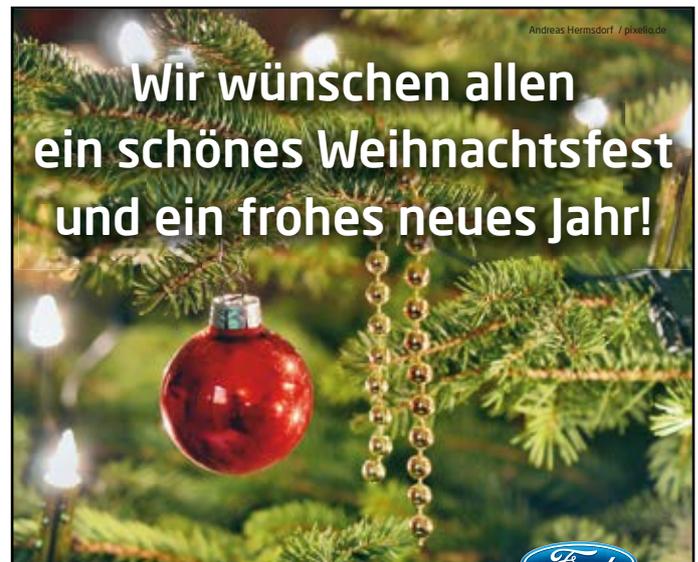
Der Arbeitskreis hat auch schon ein Motto vorgeschlagen. Es soll lauten: „1125 Jahre Morsbach: Die `Republik` im Aufbruch – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Dieses Motto lässt breiten Spielraum für Vereine, Gruppen und Einrichtungen, die das historische Jubiläum im Jahr 2020 in ihre Feierlichkeiten mit einplanen möchten.

Festjahr 1995 als gelungenes Beispiel

Bereits im Jahr 1995 hat die Gemeinde das 1100-jährige Bestehen des Ortes und das 25-jährige Bestehen der Partnerschaft vielfach gewürdigt. Diese Feierlichkeiten zogen sich damals durch das ganze Jahr und durch die gesamte Bürgerschaft sowie Vereins-, Kindergarten- und Schullandschaft. Das Festjahr 1995 ist noch bei vielen Morsbachern in guter Erinnerung, besonders der historische Festumzug durch Morsbach.

Aufruf zur Teilnahme

Der Arbeitskreis „1125 Jahre Morsbach“ ruft die gesamte Bürgerschaft und Vereinswelt auf, sich 2020 wieder an dem Gemeinde- und Partnerschaftsjubiläum zu beteiligen und bittet insbesondere die Vereine, Kindergärten, Schulen und sonstigen Einrichtungen, den historischen Bezug bei ihren Veranstaltungen zu berücksichtigen. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen



Wir wünschen allen
ein schönes Weihnachtsfest
und ein frohes neues Jahr!

Auto-Schuh

Auto-Schuh Inh. Sven Schuh e. K.
Bahnhofstraße 31 51597 Morsbach
Tel.: 02294/9939-116
Fax: 02294/9939-118
www.auto-schuh.com
sven.schuh@auto-schuh.fsoc.de

gesetzt. Der Arbeitskreis steht für Anregungen und Fragen gerne zur Verfügung. Zuschriften unter Email republik1125@gemeinde-morsbach.de.

Bitte merken Sie sich das Jahr 2020 als geschichtliches Jubiläumsjahr vor! Mehr über die geplanten Jubiläen erfahren Sie demnächst wieder durch den Flurschütz und die Presse.

Historischer Rückblick

Im Jahr 895 wurde Morsbach zum ersten Mal in einem Verzeichnis der Besitztümer des Bonner Cassiusstiftes (heute: Bonner Münster) erwähnt. In einem Ortsnamenverzeichnis, das im Zusammenhang mit einer Urkunde vom 16.6.895 angelegt wurde, ist auch Morsbach aufgeführt. Die Originalurkunde samt Ortsverzeichnis ist zwar im Laufe der Jahrhunderte verschollen, eine Abschrift befindet sich aber heute noch in der Universitäts- und Landesbibliothek der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.



Das historische Foto zeigt einen Ausschnitt aus dem Festakt „1100 Jahre Morsbach/25 Jahre Partnerschaft“ im Jahre 1995.

Archivfoto: C. Buchen

Der Morsbacher Heimatforscher Christoph Buchen ging in den Jahren 1991-1995 auf die Suche nach diesem historischen Ortsnamenverzeichnis quer durch Deutschland. Die Spur führte ihn über Bonn und den Niederrhein nach Halle/Saale. Dort konnte er 1995 die für Morsbach bedeutenden Unterlagen einsehen und fotografieren sowie die Geschichte der ersten urkundlichen Er-

wählung Morsbachs rekonstruieren. Diese historischen Unterlagen und Recherchen waren Grundlage für den Band 3 der Morsbacher Heimatchronikreihe und die 1100-Jahr-Feier 1995.

Neues vom Förderverein der Amitola Grundschule Standort Morsbach



In den vergangenen Jahren konnte der Förderverein die Grundschule in Morsbach durch viele Anschaffungen sowie Hilfe bei Festen, Aktionen und diverse Aktivitäten unterstützen. Dies beinhaltet sowohl finanzielle Zuwendungen an die einzelnen Klassen zur freien Verfügung, die Bücherei, um den Lesedurst der Kids mit immer neuem Lesestoff zu versorgen, als auch z.B. den Kauf zweier stabiler Tischtennisplatten die gerne und viel in den Pausen genutzt werden. Ebenfalls wurde ein neuer Container für Spielgeräte zur Gestaltung der Pausenzeit angeschafft. Kurzfristig steht nun die Ergänzung des Spielgeräteangebots auf der Agenda. Das wesentliche Ziel ist es, mit den Beiträgen der Mitglieder das Lernumfeld des Standortes in Morsbach über die Möglichkeiten des Schulträgers hinaus positiv zu unterstützen. Jedes neue Mitglied ist willkommen. Besonders über Menschen, die sich auch tatkräftig mit einbringen möchten, würde sich der Förderverein freuen. Die Kinder sind unsere Zukunft! Also, es lohnt sich mitzumachen. Foto: privat

Aktion zum Vorlesetag an der Amitola-Grundschule



Am bundesweiten Vorlesetag am 16.11.2018 ließen es sich die drei Standorte der Amitola-Grundschule nicht nehmen, ebenfalls an diesem Vormittag den Kindern eine besondere Vorlesestunde zu ermöglichen. Ziel der Aktion ist es, bei den Kindern Lesefreude zu wecken, Lesemotivation zu fördern und Verständnis für literarische Texte aufzubauen. Neben dem gesamten Kollegium gab es an den verschiedenen Standorten noch weitere Unterstützer dieser Aktion, u.a. hat Bürgermeister Bukowski den Kindern in Morsbach eine interessante Detektivgeschichte vorgelesen. An allen Standorten stand eine breite Auswahl an spannenden Geschichten für die Kinder zur Wahl. Die Leseangebote wurden begeistert angenommen und alle Kinder folgten mit Spannung und Freude den vorgelesenen Büchern. Foto: privat

DIE OPEL SUV-FAMILIE

IHR OPEL-PARTNER IN MORSBACH UND WALDBRÖL

AUTOHAUS ZIELENBACH

MORSBACH • WALDBRÖL

Morsbach 02294-98080 Waldbröl 02291-80950

www.autohaus-zielenbach.de

Wellness & Mehr

Es weihnachtet sehr...
Sie benötigen noch ein Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben? Verschenken Sie einen GUTSCHEIN

Meine Angebote:		
Reiki	ca. 60 Min.	20,00€
Ayurveda Massage	ca. 60 Min.	30,00€
Fußreflexzonen Massage	ca. 60 Min.	20,00€
Dorn - Beuss Massage	ca. 60 Min.	25,00€

Telefonische Terminabsprachen: Christian Schäfer
 Mo. - Do. 17.00 - 20.00 Uhr zert. Medialer Berater
 Fr. 16.00 - 18.00 Uhr Reikimeister

In der Delle 3 • 51597 Morsbach • Tel. 02294/909096

Gold-Kontor
 An- u. Verkauf von Gold,
 Silber, Zahngold u. Schmuck
Sofort Bargeld
 Mo., Mi. u. Fr. 10 - 17 Uhr
 Morsbach Alzener Weg 1 (am Kreisverkehr)

Veranstaltungskalender 2018



Dezember 2018

Montag, 24.12.2018, 16.00 Uhr

Familienchristmette mit Krippenspiel,
Heiligabend St. Joseph Lichtenberg
Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238

Montag, 24.12.2018, 17.00 Uhr

Familiengottesdienst am Heiligabend im Ev. Gemeindezentrum Morsbach
Veranst.: Ev. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787

Montag, 24.12.2018, 21.00 Uhr

Besinnlicher Gottesdienst am Heiligabend in der Ev. Kirche Holpe
Veranst.: Ev. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787

Montag, 24.12.2018, 21.30 Uhr

Musikalische Einstimmung auf Heiligabend, anschl. Christmette
in der Kath. Pfarrkirche St. Gertrud Morsbach
Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238

Montag, 24.12.2018, 22.30 Uhr

Heiligabend in Rom. Gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern bei
Kerzenschein und Glühwein, Treffpunkt ist die Heinrich-Kapelle in
Morsbach-Rom.
Veranst.: Römische Weihnacht e. V., Tel. 02294/9913645

Dienstag, 25.12.2018, 10.00 Uhr

Festgottesdienst, im Ev. Gemeindezentrum Morsbach
Veranst.: Ev. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787

Mittwoch, 26.12.2018, 9.30 Uhr

Festgottesdienst mit dem MGV „Harmonie“ Wendershagen
in der Christ-König-Kirche in Ellingen
Veranst.: MGV „Harmonie“ Wendershagen, Tel. 02294/90143

Mittwoch, 26.12.2018, 10.00 Uhr

Festgottesdienst, in der Ev. Kirche Holpe
Veranst.: Ev. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787

Sonntag, 30.12.2018, 10.30 Uhr

Konzertgottesdienst, mit dem Posaunenchor Holpe-Hermesdorf
Veranst.: Ev. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787

Heiligabend in Rom



Nachdem im letzten Jahr die Tradition des Heiligen Abend in Rom wieder aufgenommen wurde, ist in diesem Jahr zur dauerhaften Fortführung, der Verein Römische Weihnacht e. V. gegründet worden. Neben den weihnachtlichen Liedern, werden jährlich wechselnde Weihnachtsgeschichten vorgetragen, die die Besinnlichkeit der Weihnachtszeit unterstreichen sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits am **24.12.2018**, ab 22.00 Uhr der Glühweinstand geöffnet ist. Ausgeschenkt werden vor und nach der Veranstaltung natürlich auch alkoholfreie Getränke. Der offizielle Teil beginnt, wie jedes Jahr, um 22.30 Uhr, vor der Heinrich-Kapelle in Morsbach-Rom. Foto: A. Sauren

„Bunter Abend“ des MGV Eintracht Morsbach

Am **19.01.2019** um 19.00 Uhr startet der MGV Eintracht Morsbach in der Kulturstätte Morsbach mit dem traditionellen „Bunten Abend“ ins Jahr 2019. Hierzu sind alle Bürgerinnen/Bürger, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen. Der Chor präsentiert ein unterhaltsames Programm mit Liedvorträgen, Büttenspielen, Sketchen, Musik- und Tanzeinlagen. Die Mini Wolpertinger, die Wolpertinger und die KG Morsbach mit ihren Garden und ihrem ersten Prinzessenpaar der „Republik“ Morsbach, Prinz Michael I. mit seiner Prinzessin Verena I., werden mit ihren Darbietungen und Tänzen zu einem guten Gelingen des Abends beitragen. Der MGV Eintracht Morsbach bedankt sich bei allen Mitbürgern für die tolle Unterstützung im ereignisreichen Jahr 2018 und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest. Für das Jahr 2019 wünscht der MGV Eintracht viel Glück und Erfolg, vor allem Gesundheit.

Heilig Abend in Holpe

Am Montag, **24.12.2018** beginnt die musikalische Einstimmung auf die Christmette in der katholischen Kirche Holpe (Pfarrer-Pflugfelder-Weg 1, 51597 Morsbach) um 21.40 Uhr. Um 22.00 Uhr beginnt dann die feierliche Christmette. Es musizieren der Kirchenchor Holpe, die Sopranistin Simone Nestler, Pia Fuchs (Querflöte) und Lukas Fuchs (Violine). Die Gesamtleitung hat Dr. Dirk van Betteray, der auch die Orgel spielt. Zur Aufführung gelangen weihnachtliche Solo- und Chorwerke von Bach, Händel, Telemann und Prätorius. Außerdem erklingen Mozarts berühmtes „Laudate Dominum“ und Teile aus der „Kleinen Orgelsolomesse“ von Joseph Haydn. Im Rahmen der „Kleinen Festtagsmusik“ am Ende des Gottesdienstes spielt Dirk van Betteray die Fanfare von Jacques-Nicolas Lemmens.

Mitgliederversammlung des Fördervereins des Löschzuges Lichtenberg e.V.

Zu der am Samstag, den **12. Januar 2019**, um 19:00 Uhr in der Gaststätte **FÖRDERVEREIN LÖSCHZUG LICHTENBERG e.V.** „Lichtenberg Hof“ stattfindenden Mitgliederversammlung, im Zusammenhang mit der Jahresdienstbesprechung des Löschzuges Lichtenberg wird hiermit recht herzlich eingeladen. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Gedenken an die Verstorbenen, 3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung des Fördervereins Löschzug Lichtenberg e.V. vom 13.01.18, 4. Jahresbericht 2018, 5. Bericht des Sicherheitsbeauftragten, 6. Bericht der Gerätewarte, 7. Bericht der Jugendfeuerwehr, 8. Bericht der Ehrenabteilung, 9. Kassenbericht 2018, 10. Bericht der Kassenprüfer, 11. Entlastung des Vorstandes, 12. Wahl der Kassenprüfer, 13. Übungsbeteiligung 2018, 14. Jahresprogramm 2019, 15. Verschiedenes. Über eine rege Teilnahme würde sich der Förderverein des Löschzuges Lichtenberg sehr freuen.

Dirk Wittershagen, 1. Vorsitzender und Löschzugführer

Repair-Café Morsbach

Wegwerfen - nein, danke. Besuchen Sie das Repair-Café



Morsbach am **05.01.2019** von 10.00 bis 13.00 Uhr in den Räumen der Tagespflege Reinery, Am Prinzen Heinrich 5. Sie benötigen Hilfe bei PC-Problemen oder haben Fragen zum Smartphone? Dann kommen Sie ins Repair-Café. Dort erhalten Sie Unterstützung. Mitarbeit ist jederzeit gewünscht.

Ehrenamtsinitiative Team Weitblick Morsbach, Treffpunkt Sonnenschein, Bürozeiten: montags 10.00-12.00 Uhr, donnerstags 15.30-17.30 Uhr, Tel. 02294/699 530, E-Mail: morsbach@weitblick-obk.de

Anzeigen im *Flurschütz*

Kostenlose Info bei Hr. Klinkenberg: Tel. 02265.998 778 2 • flurschuetz@c-noxx.com



Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Morsbach vom 22.12.2018 (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 7, 41 Absatz 1 Buchstabe f sowie 77 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666/SGV NRW 2023), des § 16 des Gewerbesteuerergänzungsgesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167) und des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Morsbach erhebt

- a) nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes eine Grundsteuer auf den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz,
- b) nach den Vorschriften des Gewerbesteuerergänzungsgesetzes eine Gewerbesteuer.

§ 2

Hebesätze

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden ab dem Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 430 v. H.
- b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B): 535 v. H.
- 2. Gewerbesteuer: 470 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Morsbach vom 23.12.2017 (Hebesatzsatzung) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Morsbach vom 22.12.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen

- Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Morsbach vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 22.12.2018

Bukowski
- Bürgermeister -

XVIII. Nachtrag zur Gebührensatzung vom 18.12.1997

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach vom 01.08.2012

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgenden XVIII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Morsbach beschlossen:

§ 1

Der § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Für das Bereitstellen der Abfallbehälter wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr beträgt jährlich:

- 1. je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 l (MGB grau 80 l) **113,00 €**,
- 2. je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 l (MGB grau 120 l) **170,00 €**,
- 3. je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l (MGB grau 240 l) **340,00 €**,
- 4. je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l (MGB grau 1.100 l) **1.554,00 €**,
- 5. je grünen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l (MGB grün 240 l) **49,00 €**,

- 6. je grünen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l (MGB grün 1.100 l) **225,00 €**,
- 7. je braunen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 l (MGB braun 80l) **71,00 €**,
- 8. je braunen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 l (MGB braun 120 l) **107,00 €**,
- 9. je braunen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l (MGB braun 240 l) **214,00 €**.

§ 2

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Für die Durchführung von Behälterwechseln wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € je Vorgang erhoben. Als Vorgang zählt jede Anfahrt an das Grundstück zum Zweck der Auslieferung /Abholung von Abfallbehältern. Eine zeitgleiche Abholung /Auslieferung von Abfallbehältern wird als ein Vorgang berechnet.

§ 3

Dieser XVIII. Nachtrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende XVIII. Nachtrag zur Gebührensatzung vom 18.12.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12.12.2018

Bukowski
- Bürgermeister -

III. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Sportanlagen der Gemeinde Morsbach

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung

Sportstätten	
SSZ	Sportstätte am Schulzentrum
Halle A	Neue Zweifeld-Sporthalle
Halle B	Turnhalle Morsbach
Halle C	(alte) 2-fach Halle
TH Holpe	Turnhalle Holpe

- (1) Für eine **einstündige Nutzungszeit** werden folgende Gebühren erhoben (netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer):

SSZ	Halle A*	Halle B	Halle C	TH Holpe
10,42 Euro/Stunde	20,67 Euro/Stunde	20,67 Euro/Stunde	27,56 Euro/Stunde	20,67 Euro/Stunde

- (2) Einheimischen Vereinen, die dem Landessportbund (LSB) angehören und gemäß Belegungsplan die Sportstätten nutzen sowie gemeindlichen Institutionen, wird eine Gebührenermäßigung von 80 % gewährt. Es werden folgende Gebühren erhoben (netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer):

SSZ	Halle A*	Halle B	Halle C	TH Holpe
2,08 Euro/Stunde	4,13 Euro/Stunde	4,13 Euro/Stunde	5,51 Euro/Stunde	4,13 Euro/Stunde

§ 2

Inkrafttreten

Der III. Nachtrag zur Entgeltordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Morsbach, 12.12.2018

Bukowski
- Bürgermeister -

VI. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Morsbach

über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 2. Mai 1991

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der zurzeit jeweils gültigen Fassung,

- § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S.475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch den Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018, in Kraft getreten am 02.02.2018 (GV. NRW S. 90)

- §§ 11 und 12 des Gesetzes zur Förderung d. gesellschaftl. Teilhabe u. In-

tegration in Nordrhein-Westfalen (TIntG) u. z. Anpassung anderer Vorschriften vom 14. Februar 2012 (GV NRW 2012 S. 97), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2018 in Kraft getreten am 25.10.2018, (GV.NRW.S.573)
 – § 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 27. März 1984 (GV NW S.214/SGV NRW 24) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW S.90) und
 – §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. Oktober 1969 (GV NW 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW S. 90)
 hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 folgende Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) beschlossen:

§ 1

§ 5 wird wie folgt geändert: Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr wird nach der Grundfläche der benutzten Räume sowie der Belegungstage berechnet. Gemeinschaftsflächen werden anteilig berücksichtigt.

Die Gebührensätze betragen je Person und Tag in den von der Bezirksregierung anerkannten Übergangsheimen:

zurzeit 11,02 €

und sind den tatsächlichen Entwicklungen jeweils durch eine Gebührenkalkulation anzupassen und neu festzusetzen.

§ 2

Dieser VI. Nachtrag zur Übergangsheimsatzung der Gemeinde Morsbach tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Morsbach, den 12. Dezember 2018

Bukowski
– Bürgermeister -

Bekanntmachungsanordnung:

Der VI. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 02. Mai 1991 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen

- Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Morsbach vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12. Dezember 2018

- Bukowski -
Bürgermeister



V. Nachtrag

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach vom 01.08.2012

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der zurzeit jeweils gültigen Fassung,

- §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666),
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212 ff.),
- § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I 2017 S. 896 ff.),
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I 2015, S. 1739),
- Batteriegesetz (BattG) vom 25. Juni 2009 (BGBl. I 2009, S. 1582),
- Verpackungsgesetz (VerpackG – Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennthaltung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 05. Juli 2017 - BGBl. I 2017, S. 2234 ff.),
- §§ 5, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988,
- § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19. Februar 1987 (OWiG - BGBl. I 1987, S. 602) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung vom 11.12.2018 folgenden V. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach vom 01.08.2012 beschlossen:

§ 1

Der § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Nummer 12 erhält folgende Fassung:
 12. Das Einsammeln und Befördern der Abfälle erfolgt durch eine grundstücksbezogene Abfallentsorgung mit Abfallgefäßen (Restmüllgefäß, Altpapiergefäß, Bioabfallgefäß), durch grundstücksbezogene Sammlungen im Holsystem (Sperrgut, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Metall, sperrige Grünabfälle) so-

wie durch eine getrennte Einsammlung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen grundstücksbezogenen Abfallentsorgung (Container für Einwegwindeln auf dem gemeindlichen Bauhof, Erfassung von schadstoffhaltigen Abfällen über das Schadstoffmobil, Container für Alttextilien und Schuhe und Elektrokleingeräte an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet, Straßensammlungen für Alttextilien und Schuhe). Die näheren Einzelheiten sind in den §§ 4, 10 – 16 dieser Satzung geregelt.

b) Nach Nummer 12 wird folgende Nummer 13 eingefügt:

13. Einsammlung und Beförderung von Altbatterien gemäß § 13 Batteriegesetz (BattG)

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

(3) Das Einsammeln und Befördern von gebrauchten Einweg-Verpackungen aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Kunststoffen, Verbundstoffen erfolgt im Rahmen des rein privatwirtschaftlichen Dualen Systems zur Einsammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Einweg-Verpackungen auf der Grundlage der §§ 13 ff. des Verpackungsgesetzes (VerpackG). Dieses privatwirtschaftliche Duale System ist kein Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde. Es werden im Rahmen dieser Satzung und unter Berücksichtigung der Abstimmungsvereinbarung mit den privaten Systembetreibern gemäß § 22 VerpackG lediglich flankierende Regelungen dahin getroffen, welche Abfälle (Einwegverpackungen) in die Erfassungsbehältnisse (z. B. gelbe Tonne, gelber Sack, Altglascontainer) des privatwirtschaftlichen Systems eingeworfen werden können. Die Erfassung von Einweg-Verpackungen aus Papier/Pappe/Karton erfolgt gemeinsam über die öffentlich-rechtliche Altpapierfassung für Druckerzeugnisse, Zeitungen, Zeitschriften (z. B. Altpapier- tonne, Abgabemöglichkeit an einem Wertstoffhof)

§ 2

Der § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Eigentümer von Grundstücken und Abfallerzeuger/-besitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z. B. gewerblich/ industriell genutzt werden, haben gleichermaßen die Verpflichtungen nach Abs. 1, soweit auf diesen Grundstücken Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs.1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG anfallen. Sie haben nach § 7 Gewerbeabfall-Verordnung für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Abs. 1 GewAbfV eine Pflicht-Restmülltonne zu benutzen. Abfälle gelten als angefallen, wenn erstmalig die Begriffsmerkmale in § 3 Abs. 1 KrWG erfüllt sind. Das sog. Huckepackverfahren ist un-zulässig, d. h. angefallener Restmüll darf als gemischter Siedlungsabfall (Abfallschlüssel-Nummer 20 03 01) nicht mit anderen Abfällen, die einer anderen Abfallschlüssel-Nummer der Anlage zur Abfallverzeichnisverordnung zuzuordnen sind, entsorgt werden. Im Übrigen gilt Abfall zur Beseitigung als angefallen, wenn konkrete Verwertungsmaßnahmen durch den gewerblichen Abfallbesitzer/-erzeuger unter Beachtung der Vorgaben zur Trennung von Abfällen in den §§ 3 und 4 GewAbfV nicht schlüssig und nachvollziehbar aufgezeigt werden können. Dieses ist z. B. bei benutzten Staubsaugerbeuteln, benutzten Papiertaschen- bzw. Papiertüchern, Küchenschwämmen, Kehricht, benutzten Damenbinden und Tampons, Kehricht, Zigarettenkippen sowie zerbrochenem Porzellan anzunehmen. Die Zuteilung des Gefäßvolumens für die Pflicht-Restmülltonne erfolgt auf der Grundlage der Maßgaben in § 11 Abs. 3 dieser Satzung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der freiwilligen Benutzung einer Biotonne, damit die Fehlwurfquote bezogen auf Glas und Bioabfälle von nicht mehr als 5 % in einem Abfallgemisch eingehalten werden kann, welches gemäß den §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 GewAbfV einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen ist.

§ 3

Der § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang besteht bei Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z. B. industriell/ gewerblich genutzt oder gewerblich genutzt werden, wenn der Abfallerzeuger/ Abfallbesitzer nachweist, dass er/sie die bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung in eigenen Anlagen beseitigt (Eigenbeseitigung) und keine überwiegenden öffentlichen Interesse eine Überlassung der Abfälle zur Beseitigung erfordern. Die Gemeinde Morsbach stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG i. V. m. § 7 Gewerbeabfallverordnung besteht.

§ 4

Der § 13 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

(5) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln, sie dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt und das auf dem Abfallbehälter angegebene Maximalgewicht nicht überschritten wird. Abfälle dürfen nicht neben die Abfallbehälter geworfen oder daneben gestellt werden. Abfälle dürfen nicht in den Abfallbehälter eingestampft oder in ihnen in einer Art und Weise verdichtet werden, so dass eine Entleerung am Abfallfahrzeug nicht mehr möglich ist, weil der Inhalt nicht mehr geschüttet werden kann und hierdurch der Entleerungsvorgang ausgeschlossen wird. Es ist nicht gestattet, brennende, glühende oder heiße Abfälle in Abfallbehälter zu füllen oder Abfälle im Abfallbehälter zu verbrennen.

§ 5

Die Überschrift des § 16 erhält folgende Fassung:

§ 16

Sperrmüll, Metall, Elektro- und Elektronik-Altgeräten und Altbatterien

§ 6

Der § 16 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Elektro- und Elektronik-Altgeräte i. S. d. § 3 Nr. 1 ElektroG sind vom Besitzer der Altgeräte gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 ElektroG getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall, insbesondere Sperrmüll, gesondert zur Abholung vor dem Grundstück bereitzustellen oder zu einer von der Gemeinde Morsbach benannten Sammelstelle zu bringen. Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Alttakkumulatoren, die nicht von Altgeräten umschlossen sind, gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 ElektroG vor der Abgabe an der Erfassungsstelle von diesen zu trennen und der gesonderten Altbatterien-Entsorgung der Gemeinde Morsbach zuzuführen. Dieses gilt gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ElektroG nicht, soweit nach § 14 Abs. 5 Satz 2 und Satz 3 ElektroG Altgeräte repariert werden, um sie für die Wiederverwendung vorzubereiten. Die Abholtermine für Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden dem Anmelder nach Anmeldung gesondert durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen bekannt gegeben.

§ 7

Der § 16 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Altbatterien i. S. d. § 2 Abs. 9 Batteriegesetz (BattG) sind vom Endnutzer (§ 2 Abs. 13 BattG) als Besitzer von Altbatterien gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 BattG vom unsortierten Siedlungsabfall einer getrennten Erfassung zuzuführen. Dieses gilt gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 BattG nicht für Altbatterien, die in andere Produkte fest eingebaut worden sind. Die Gemeinde Morsbach informiert darüber, in welcher Art und Weise sie die getrennte Rücknahme von Altbatterien gemäß § 13 Abs. 1 BattG durchgeführt.

§ 8

Dieser V. Nachtrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende V. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach vom 01.08.2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt, b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12.12.2018

Bukowski
- Bürgermeister -

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Morsbach und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen vom 11.12.2018

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 11.12.18 aufgrund der §§ 3 Abs. 2, 26 und 52 Abs. 5 S. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Morsbach hat durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Oberbergischen Kreis die Aufgabe der Durchführung der Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG und das Recht zur Erhebung von Gebühren für die Brandverhütungsschau nach § 52 Abs. 5 Satz 1 BHKG und Entgelte nach § 52 Abs. 5 Satz 2 BHKG mandatierend übertragen.

§ 1

Zweck der Brandverhütungsschau

(1) Die Brandverhütungsschau wird durchgeführt, um präventiv zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, den Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes entsprechen.
(2) Die Prüfung der Erfordernisse des abwehrenden Brandschutzes dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Veranlassung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

§ 2

Entstehen der Gebühren- und Entgeltspflicht

(1) Gebührenpflichtig sind die Leistungen
a) zur Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne von § 1 einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine wiederkehrende Prüfung vornimmt,
b) infolge erforderlicher Nachbesichtigungen (Nachschau) nach festgestellten Mängeln bei der Brandverhütungsschau gem. Buchstabe a).

(2) Entgeltpflichtig sind die Leistungen

a) auf dem Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens, die mündlich oder schriftlich beantragt worden und mit der Anfertigung einer gutachtlichen Stellungnahme eines Brandschutzgutachtens oder eines Brandschutzkonzeptes zu einem definierten Objekt verbunden sind (brandschutztechnische Begehung).
b) für die Erst- und Wiederholungsabnahmen von Brandmeldeanlagen.
(3) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.

§ 3

Gebühren- und Entgeltmaßstab

(1) Die Gebühren und Entgelte werden nach der Dauer der einzelnen Amtshandlung und Tätigkeiten (einschließlich An- und Abfahrtsweg) und nach der Zahl der notwendig eingesetzten Kräfte bemessen.
(2) Die Bemessung der Gebühren und Entgelte erfolgt im Einzelnen nach den in der Anlage 1 festgelegten Bestimmungen und Sätzen.
(3) Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Auslagensatz

Besondere bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Amtshandlung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn eine Befreiung von der Gebühr für die Amtshandlung besteht.

§ 5

Zeitliche Folge der Brandverhütungsschau

(1) Die Festlegung der einer Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte und Einrichtungen erfolgt in Anwendung der maßgeblichen Vorschriften durch die Ordnungsverwaltung der Kommune sowie den Festlegungen des Lenkungsausschusses Vorbeugender Brandschutz (Anlage 2 dieser Satzung). Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.
Um Kontinuität für die Prüfobjekte zu gewährleisten, werden die Prüffristen der Brandverhütungsschau an die der wiederkehrenden Prüfung angepasst.
(2) Für Objekte, die aufgrund ihrer vorhandenen Bausubstanz oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein erhöhtes Gefährdungspotential aufweisen, können auch kürzere Fristen für die Brandverhütungsschau erforderlich werden. Festlegungen hierüber trifft die Brandschutzdienststelle nach pflichtgemäßem Ermessen.
(3) Der Umfang der Brandverhütungsschau wird von der damit beauftragten Fachkraft nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt.

§ 6

Gebühren- und Entgeltschuldner

Schuldner der Gebühren und Entgelte ist der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie derjenige, der eine Leistung gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe a) und Buchstabe b) beantragt.

Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Gebührenbefreiung

Von der Entrichtung der Gebühren sind befreit:

a) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, sofern die Leistung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder nicht ein Dritter die Leistung unmittelbar veranlasst hat;
b) Einrichtungen, die ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen;
c) Kirchen und öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, wenn die Leistung für Objekte erbracht wurde, die unmittelbar der Durchführung ihrer kirchlichen oder religiösen Aufgaben dienen.

§ 8

Fälligkeit

Die Gebühren- und Entgeltspflicht entsteht mit Abschluss der Amtshandlung und Tätigkeit. Die Höhe wird durch Bescheid festgesetzt. Der Betrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Morsbach, den 11.12.2018

Bukowski
- Bürgermeister -

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Morsbach und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen vom 11.12.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12.12.2018
 Bukowski
 - Bürgermeister -

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Morsbach und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Durchführung der Brandverhütungsschau im Oberbergischen Kreis:

1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt einschließlich notwendiger Wegezeiten je angefangene Viertelstunde und eingesetzter Kraft 17,50 €
2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand je angefangene Viertelstunde und eingesetzter Kraft 17,50 €
3. Brandschutztechnische Objektbegehung (§ 2 Abs. 2 Buchstabe a). Die Bemessung des Entgeltes erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelung zu den Ziffern 1 und 2.
4. Durchführung von Erst- und Wiederholungsabnahmen für Brandmeldeanlagen (§ 2 Abs. 2 Buchstabe b). Die Bemessung des Entgeltes erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelung zu den Ziffern 1 und 2.

Anlage 2

Aufstellung der Objekte für die Gebührenbemessung nach § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau im Oberbergischen Kreis

Ziffer	Objektart
1	Pflege- und Betreuungsobjekte
1.1	Krankenhäuser
1.2	Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen
1.2.1	Altenwohnheime und Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen, nach RL über deren bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb
1.2.2	Einrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen)
1.2.3	Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Personen (ab 9 Personen)
1.2.4	Tageseinrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige oder behinderte Personen (ab 20 Personen)
1.3	Kindergärten, -tagesstätten, -horte
1.4	Kindertagespflegeverbände mit mehr als 9 Kindern
2	Übernachtungsbetriebe
2.1	Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gastbetten nach SBauVO
2.2	Obdachlosenunterkünfte
2.3	Notunterkünfte (für Asylbewerber u.a.)
2.4	Campingplätze nach CWVO
2.5	Wohnheime mit mehr als 12 Betten außerhalb der SBauVO
3	Versammlungsobjekte
3.1.1	(unbesetzt)
3.1.2	(unbesetzt)
3.1.3	Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, sowie Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, wenn sie gemeinsame Rettungswege haben.
3.4	Sportstadion, die mehr als 5.000 Besucher fassen, nach SBauVO
3.5	Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1.000 Besucherinnen und Besucher fasst, nach SBauVO
3.2	Unbesetzt
3.3	Gasträume und Räume mit Bühnen / Szenenflächen / Filmvorführungen, nicht ebenerdig, ab 50 Besucherinnen und Besucher
4	Unterrichtsobjekte
4.1	Schulen nach SchulBauRL
4.2	Ausbildungsstätten mit Unterrichtstrakten oder Unterrichtsflächen ab 100 Personen (nicht ebenerdig; ab 50 Personen)
5	Hochhausobjekte
5.1	Hochhäuser nach SBauVO
6	Verkaufsobjekte
6.1	Verkaufsflächen nach SBauVO
6.2	(unbesetzt)
6.3	Verkaufsflächen > 700 qm Verkaufsfläche
7	Verwaltungsobjekte
7.1	Büro- und Verwaltungsgebäude mittlerer Höhe > 3000 qm Geschossfläche
8	Ausstellungsobjekte
8.1	Museen
8.2	Messe- und Ausstellungsbauten
9	Garagen
9.1	Großgaragen nach SBauVO
9.2	Unterirdische geschlossene Mittelgaragen > 500 qm in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden
10	Gewerbeobjekte
10.1	Gewerbeobjekte zur Herstellung und Produktion
10.1.1	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und im Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm
10.1.2	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und im Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 400 qm
10.1.3	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und im Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 1.600 qm
10.1.4	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und im Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm
10.1.5	(unbesetzt)
10.1.6	(unbesetzt)
10.2	Gewerbeobjekte zur Lagerung
10.2.1	Unbesetzt
10.2.2	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe > 3.200 qm Lagerfläche
10.2.3	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 1.600 qm Lagerfläche

10.2.4	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe > 1.600 qm Lagerfläche
10.2.5	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 800 qm Lagerfläche
10.2.6	Freilager für überwiegend brennbare Stoffe > 5.000 qm Lagerfläche
10.2.7	Hochregallager
10.3	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppen nach FwDV 500
10.3.1	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II A und III A nach FwDV 500
10.3.2	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II B * und III B nach FwDV 500
10.3.3	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II C * und III C nach FwDV 500
10.4	Kraftwerke und Umspannwerke
11	Sonderobjekte
11.1	Besonders brandgefährdete Baudenkmäler
11.2	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude > 2000 cbm in Verbindung zu Wohngebäuden
11.3	Kirchen und Gebetsstätten
11.4	Unterirdische Verkehrsanlagen
11.5	(unbesetzt)
11.6	Hotel- und Gaststättenschiffe
11.7	Bahnhöfe mit hohen Personenströmen *
11.8	(unbesetzt)
11.9	Flächen für die Feuerwehr außerhalb der klassifizierten Objekte *
11.10	Justizvollzugsanstalten und Gebäude des Maßregelvollzugs
11.11	Flughäfen
11.12	Sonstige Kritische Infrastrukturen *
11.13	Sonstige Objekte nach Gefährdungsanalyse *

* Einstufung der Brandverhütungsschulpflicht durch die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle

Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 13.12.2016

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11.12.2018 den folgenden II. Nachtrag zur Satzung Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse beschlossen:

In § 4 Abs. 7 werden die jeweiligen Gebührensätze angepasst:

§ 4

Schmutzwassergebühren

(7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 3,90 €; bei Grundstücken bei denen vor Einleitung in die Abwasseranlage ohne zentrale Klärung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt wird, beträgt die Gebühr je m³ Schmutzwasser 2,40 €.

In 5 Abs. 8 wird der Gebührensatz angepasst:

§ 5

Niederschlagswassergebühr

(8) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 0,85 €.

§ 26 wird wie folgt neu gefasst:

§ 26

Inkrafttreten

Dieser II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 13.12.2016 der Gemeinde Morsbach tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der II. Nachtrag zur Satzung Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 13.12.2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
 b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12.12.2018

Bukowski
 - Bürgermeister -

Beitrags- und Gebührensatzung zur

Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach

Aufgrund der §§ 7,8,9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW.

S. 474) und der § 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 712/SGV. NW. S. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV: NRW: 2011 S: 687), in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 25.09.2017 hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgenden XV. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach beschlossen:

§ 8 (4) wird wie folgt neu gefasst:

§ 8

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4) Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,54 Euro ohne Umsatzsteuer, einschließlich Umsatzsteuer gerundet 1,65 Euro. Bei der Gebührenberechnung wird im Gebührenbescheid zu den Nettobeträgen die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet. Es gilt der im Gebührenbescheid ausgewiesene Endbetrag.

§ 19 wird wie folgt neu gefasst:

§ 19

Inkrafttreten

Dieser XV. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 15.12.2009 zur Wasserversorgungssatzung vom 25.09.2017 der Gemeinde Morsbach tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende XV. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 13.12.2016 zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 25.09.2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt, b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 12.12.2018

Bukowski
- Bürgermeister -

Abfallkalender 2019

Der Abfallkalender der Gemeinde Morsbach für das Jahr 2019 ist im Mittelteil dieser „Flurschütz“-Ausgabe eingetippt.



Weitere Exemplare erhalten Sie

- unter www.morsbach.de, Suchbegriff **Abfallkalender**
- unter www.morsbach.de, Suchbegriff **Online-Dienstleistungen** hier können Sie sich ganz einfach den individuellen Abfallkalender für Ihren Wohnort erstellen und ausdrucken; zusätzlich sind Terminbenachrichtigungen wählbar
- im Rathaus Morsbach, Erdgeschoss beim Schreibpult neben Zimmer EG 19
- im Rathaus Morsbach, Erdgeschoss „Bürgerbüro & Information“

Eingeschränkte Öffnungszeiten der gemeindlichen Dienststellen zum Jahreswechsel

Das **Rathaus**, die **Gemeindebücherei**, der **Baubetriebshof Volperhausen** sowie das **Hallenbad** bleiben zwischen Weihnachten und Neujahr, das heißt in der Zeit von Montag, dem **24.12.2018** bis Dienstag, dem **01.01.2019** geschlossen. Lediglich das **Standesamt** hat am Donnerstag, dem **27.12.2018** in der Zeit von 10.30 bis 11.30 Uhr zur Beurkundung von Sterbefällen geöffnet. Ab Mittwoch, dem **02.01.2019** gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Sprechtag des Notars in Morsbach

Notar Dr. Paul Sebastian Hager (info@notar-hager.de) hält am ersten Mittwoch im Monat ab 10.00 Uhr Sprechtag im Rathaus der Gemeinde Morsbach ab. Um telefonische Anmeldung unter der Rufnummer des Notariats Waldbröl, Kaiserstr. 28, 02291-4051 wird gebeten.

stricker

Tischlerei - Innenausbau - Bauelemente

Hochwärmegedämmte und einbruchhemmende

Aktions-Haustüren

in Holz, Aluminium und Kunststoff nach Maß.



Zur Türenausswahl:

www.aktionen-haustueren.de

**Winteraktion
ab sofort gültig!**

Tischlerei Stricker e.K. • Inh.: Maik Kösling • Industriestr. 5 • 51597 Morsbach
Tel.: 02294 / 1212 • mail@tischlerei-stricker.de
www.tischlerei-stricker.de • [facebook.com/TischlereiStricker](https://www.facebook.com/TischlereiStricker)

Der Sprechtag findet im Jahr 2019 an folgenden Tagen statt:

**02.01.2019, 06.02.2019, 06.03.2019, 03.04.2019, 08.05.2019,
05.06.2019, 03.07.2019, 07.08.2019, 04.09.2019, 02.10.2019,
06.11.2019, 04.12.2019.**

Stickeraktion des SV Morsbach gestartet

In Morsbach ist das Sammelfieber ausgebrochen: Zahlreiche Kinder, Eltern sowie Spieler der Jugend- und Seniorenmannschaften kamen zum Kick-Off der Stickeraktion des SV 02/29 Morsbach und des Rewe-Petz-Markts, um sich Sammelalben und Sticker zu sichern. Im Foyer des Marktes konnten an einem Glücksrad außerdem Gratissticker erspielt werden, und viele Besucher nutzten gleich die Gelegenheit zum Tauschen.

Peter Schuh, Leiter der Fußballabteilung des SV Morsbach, und Jugendleiter Michael Trapp kamen zur Startaktion, um sich von der Qualität des Albums zu überzeugen und zeigten sich sehr zufrieden mit der gelungenen Aktion.



„Ich habe bislang nur lobende Worte gehört“, freute sich auch Vorstandsmitglied Tim Zimmermann, der das Projekt in Zusammenarbeit mit den Stickerfreunden koordiniert hatte, über die positive Resonanz. Fast 300 Sticker können gesammelt werden und zeigen alle Aktiven von den Bambinis über die Damen- und Herrenmannschaft bis zur Traditionsmannschaft sowie die Akteure aus Vorstand und Förderverein. Erhältlich sind die Sticker noch bis Freitag, **11. Januar 2019**, an den Kassen des Morsbacher Rewe-Petz-Marktes. Es sind außerdem Tauschbörsen geplant, und fehlende Sticker können gezielt nachbestellt werden. Foto: privat

Nachruf

Am 24. November 2018 verstarb im Alter von 85 Jahren

Frau Ortrud Rusch

Die Verstorbene trat am 01. Oktober 1973 in den Dienst der Gemeinde Morsbach und war als Raumpflegerin im kommunalen Kindergarten an der Hahner Straße in Morsbach tätig.

Nach fast 20-jähriger Tätigkeit trat sie im Jahr 1993 in den verdienten Ruhestand.

In dieser Zeit hat sie sich durch treue Pflichterfüllung und kollegiales Verhalten die Anerkennung ihrer Vorgesetzten sowie die Achtung ihrer Kolleginnen und Kollegen erworben.

Frau Rusch war außerdem von 1979 bis 1989 sowie nochmals in der Legislaturperiode von 1994 bis 1999 für die SPD-Fraktion Mitglied des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Morsbach. Während dieser Zeit war sie als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, im Schulausschuss, im Sozial-, Jugend- und Sportausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt, Agrarfragen und Forsten tätig.

Im Schulausschuss fungierte sie darüber hinaus mehrere Jahre als stellvertretende Ausschussvorsitzende.

Die Verstorbene hat sich stets mit großem Engagement und uneigennützig für die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde eingesetzt.

Die Gemeinde Morsbach wird Frau Rusch ein ehrendes Andenken bewahren. Den Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Gemeinde Morsbach

Im Namen von
Rat und Verwaltung

Bukowski
-Bürgermeister-

Im Namen
der Belegschaft

Marciniak
-Personalratsvorsitzender-

Offener Treff 2019

Montag: 15 – 19 Uhr: Spiele / Turniere / Herausforderungen

Dienstag: 15 – 20 Uhr: OT / Kinoabend

Mittwoch: 15 – 17 Uhr: Kindertreff
17 – 19 Uhr: OT für alle

Donnerstag: 15 – 17 Uhr: Mädchentreff
17 – 19 Uhr: Konsolen-Abend

Freitag: 15 – 22 Uhr: Cooking-Friday

Offener Treff = Alle jungen Menschen sind herzlich willkommen. Die Angebote sind unverbindlich. Man kann auch einfach da sein und chillen.



Jugendzentrum Highlight
Hahner Str. 31 – 33
51597 Morsbach



Ansprechpartner:
Johannes Imhäuser
Domenic Masche
Sabrina Behrendt
Henriette Gerstenberger

jugendzentrum@morsbach.de
02294 - 9939 703
01516 - 8809 302



Wir wünschen alle aktiven und inaktiven Mitgliedern
sowie Freunden und Gönnern unseres Vereins
ein frohes Weihnachtsfest
verbunden mit den besten Wünschen
für das Jahr 2019.

Spvg Wallerhausen 1968 e.V.



Naturheilpraxis
Solbach



Wir wünschen allen Patienten und ihren
Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und
für das Jahr 2019 Gesundheit, Glück
und alles Liebe und Gute.

Herzlichen Dank für das uns entgegen
gebrachte Vertrauen.

Maria Solbach Bernd Solbach Michael Solbach
Heilpraktikerin Heilpraktiker Heilpraktiker

Elke Markus

Heidehof 1
51597 Morsbach
Telefon: 02294/8752
www.naturheilpraxis-solbach.de

Vom 22.12. - 05.01.
ist die Praxis geschlossen.
Danach sind wir gerne
wieder für Sie da.

**KRANKEN-
PFLEGEPRAXIS**
kompetent sozial zuverlässig
Birgit Klein-Schlechtingen
Krankenschwester
Bergstraße 8 - 51597 Morsbach-Lichtenberg



Ambulante Alten- u. Krankenpflege
Familienpflege
Warmer Mittagstisch
Pflegekurse, Beratung und Schulung
Tel. 02294/1719 Fax 7805

„Treffpunkt Sonnenschein“

Programm Januar 2019



Jeder ist herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Kostenbeitrag = 3,00 €

10.01.2019 Zooschule – Wer lernt denn da was? Besuch eines Zoopädagogen.

17.01.2019 Leichte Gleichgewichtsübungen für Jedermann.

24.01.2019 Wir spielen Bingo.

31.01.2019 Gesellschaftsspiele machen Spaß und gute Laune. Anmeldung bitte unter Tel.: 02294-699530. Wenn Sie nicht mobil sind, kann ein Fahrdienst organisiert werden. Bitte anmelden!

Treffpunkt Sonnenschein: Jeden Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr im Haus Reinery, Betreutes Wohnen, Am Prinzen Heinrich. Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach, Tel. 02294/ 699-530, E-Mail: morsbach@weitblick-obk.de

Weihnachtsgrüße vom Treffpunkt Sonnenschein & Repair Café

Weihnachten und Neujahr kommen mit Hoffnungen, und es gibt uns neuen Mut und Glauben für einen ganz neuen Start. Die Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Morsbach sowie den treuen Gästen vom Treffpunkt Sonnenschein und Repair Café ein frohes besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches Jahr 2019. Ihre Standortlotsinnen: Christel Schneider, Martina Schmidt, Renate Kersjes, Beate Hallenberg. Am **10. Januar 2019** startet der Treffpunkt Sonnenschein. Am **05. Januar 2019** findet das nächste Repair Café statt.

Die Karnevalsgesellschaft gibt bekannt:

Kartenvorverkauf/Kartenausgabe

Am Samstag, den **05.01.2019** erfolgt in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr die Ausgabe der bestellten Eintrittskarten für die Damensitzungen sowie die Herren- und Prunksitzung im Dorfgemeinschaftshaus Siedenberg. Zu den Veranstaltungen Herrensitzung und Prunksitzung sind noch einige Karten zu erwerben.

Altersjubiläen im Monat Januar 2019

Wir gratulieren im Monat Januar zum Geburtstag

Elisabeth Wittershagen, Lichtenberg, zum 93. Geburtstag am 10. Januar, Erika Schumacher, Morsbach, zum 91. Geburtstag am 31. Januar

Mitgliederversammlung des MGV Eintracht Morsbach

Die Mitgliederversammlung des MGV Eintracht Morsbach, für das Geschäftsjahr 2018, findet am Samstag, dem **26.01.2019** um 18.00 Uhr im Vereinslokal „Gasthaus zur Seelhardt“ in Morsbach statt. Hierzu sind alle aktiven und fördernden Mitglieder herzlich eingeladen. Anträge zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ sind bis zum **10.01.2019** beim 1. Vorsitzenden, Daniel Schneider, einzureichen.

Frohe Weihnachten

wünscht das Team vom
PhysioPoint Morsbach!

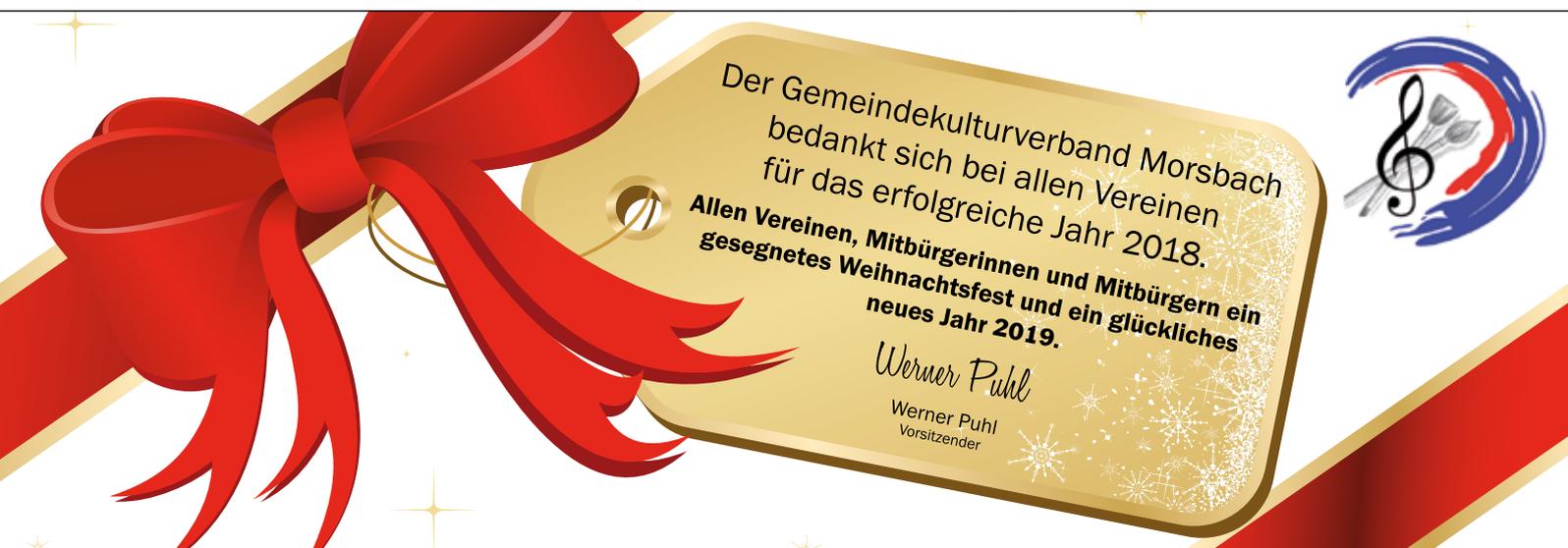
**Wir bedanken uns für ein tolles Jahr,
euer Vertrauen und wünschen euch
einen guten Start in ein gesundes
und erfolgreiches 2019!**

PhysioPoint Morsbach - Inhaber Dave Debus - Alzener Weg 9 - 51597 Morsbach

TIERHEILPRAXIS Nadine Vogel

wünscht frohe Weihnachten
und ein gesundes
Neues Jahr 2019

Bahnhofstr. 3 • 51597 Morsbach
Telefon 0173 6452 080
Termine nach tel. Vereinbarung



„Weltklassik am Klavier!“ in Morsbach – Nächstes Konzert mit Ekaterina Litvintseva am 12.01.2019

Am Samstag, dem **12.01.2019** steht ab 17.00 Uhr in der Morsbacher Kulturstätte, Hahner Straße 31 bis 33, das nächste Konzert von „Weltklassik am Klavier“ unter dem Thema „Weltklassik am Klavier – Kaleidoskop der Gefühle - Sturmsonate und symphonische Etüden!“ mit der Pianistin Ekaterina Litvintseva an. Auf dem Programm stehen Werke von BEETHOVEN, SCHUBERT, CHOPIN und SCHUMANN. Ihre Kindheit und Jugend verbrachte Ekaterina Litvintseva am nördlichen Polarkreis, blickte aus dem Fenster auf das nördliche Eismeer mit der klaren Luft und den im Winter wie gemeißelt erscheinenden Eisbrocken und erlebte im Sommer die zauberhafte Farbenpracht der Tundra. Dieses Leben prägte ihren Sinn für Klarheit und Farben auch am Klavier. Ekaterina wurde 1986 in Magadan (Russland) geboren und erhielt dort ihre erste musikalische Ausbildung. Schon mit 16 Jahren studierte sie in Moskau, später in Köln, sowie in Würzburg. Bereits mit 10 Jahren gewann Ekaterina den ersten Preis und setzte diese Erfolge bei zahlreichen Wettbewerben fort. Sie trat in namhaften Konzertsälen auf, u.a. Bremer Glocke, Hamburger Musikhalle, Konzerthaus Berlin, Beethovenhalle Bonn. Ekaterina hat 4 CDs eingespielt: Klavierkonzerte von Mozart und Chopin, Klavierwerke des jungen und späteren Rachmaninow.



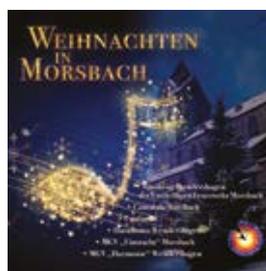
Reservierungen für das Konzert am **12.01.2019** können über die Webseite www.weltklassik.de erfolgen.

 **Kulturstiftung Oberberg
der Kreissparkasse Köln**

Karten sind darüber hinaus auch an der Abendkasse erhältlich. Weitere Informationen rund um die Konzertreihe „Weltklassik am Klavier“ finden Sie unter www.weltklassik.de und unter www.morsbach.de Foto: Marion Koell

„Weihnachten in Morsbach“ – erste Weihnachts-CD des Musikzug Wendershagen

Zusammen mit fünf Morsbacher Chören hat der Musikzug Wendershagen seine erste Weihnachts-CD „Weihnachten in Morsbach“ veröffentlicht. Die CD enthält eine Mischung aus traditionellen und modernen Weihnachtsliedern, die kurz vorm Fest für die richtige Weihnachtsstimmung sorgen. Die Chöre Cantamos, der Kinderchor „Harmonies“ Wendershagen, der MGV „Harmonie“ Wendershagen, Cantabile Morsbach und der MGV „Eintracht“ Morsbach begleiten den Musikzug bei den Werken der Komponisten von Anderson bis Zuckowski. Dabei zeigen sie ganz nebenbei, warum die Morsbacher Chorlandschaft so erfolgreich ist. Schon beim Weihnachtskonzert des Frauenchors Cantabile Morsbach gaben die Musiker gemeinsam mit Cantabile und dem MGV „Eintracht“ Morsbach einen Vorgeschmack auf die CD, als sie das Publikum mit dem Weihnachtsklassiker-Medley „Merry Christmas, Everyone!“ in Feststimmung versetzten. Andächtige Worte trägt Pfarrer Tobias Zöller zur musikalischen Weihnachtsgeschichte „Bethlehem“ bei, die die bekannten Lieder „Stern über Bethlehem“, „Kleine Stadt Bethlehem“ und „In der Nacht von Bethlehem“ enthält. Für alle, die ihre Weihnachtsgeschenke auf den letzten Drücker kaufen, gibt es ab sofort die CDs bei Schreibwaren Hess, dem Buchladen Lesebuch und allen Musikern des Musikzugs zum Preis von € 12,90 zu kaufen.



Republik Morsbach




**Liebe Morsbacherinnen,
liebe Morsbacher,**

die CDU Morsbach wünscht Ihnen ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes und
erfolgreiches neues Jahr 2019.

Gemeindeverband Morsbach

Für den Vorstand Für die Fraktion
Werner Schröder Heike Lehmann

Bild: Cornelius Boddenberg

Frohe Weihnachten

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Frank Schumacher und Team



**kamin
& ofen**

51597 Morsbach-Lichtenberg 51643 Gummersbach
Telefon 02294/98290 Telefon 02261/302500
Telefax 02294/982999 Telefax 02261/302505



www.hamburger.de

info@hamburger.de

*Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten
und einen guten Start ins neue Jahr.*

Malkurse aus Freude an Farbe • Acryl Aquarell Pastell Stifte

Die Malwerkstatt






im NaturKulturHaus www.die-malwerkstatt.de 02294 - 9000140

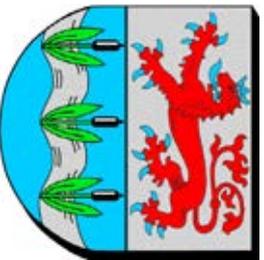
Nachhilfezentrum

Morsbach

auch Förderung bei LRS und bei RS

Zur Burg 7 • Tel.: 02294 909 602 2





Abfallkalender 2019 Gemeinde Morsbach

Gebühren- pflichtig	Restmüll	Papier Pappe Karton	Biomüll
Gebühren- frei	Restmüll	Papier Pappe Karton	Biomüll

Geänderte Revierreinteilung für **Böcklingen, Rolshagen und Rosengarten** ← ⓘ → **Witterungsbedingt kann es zu Verschiebungen / Ausfällen bei der Abfallentsorgung kommen!**

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1	Di Neujahr	1	Fr	1	Fr	1	Mo	1	Mi	1	Sa
2	Mi	2	Sa	2	Sa	2	Di	2	Do	2	So
3	Do	3	So	3	So	3	Mi	3	Fr	3	Mo
4	Fr	4	Mo	4	Do	4	Do	4	Sa	4	Di
5	Sa	5	Di	5	Di	5	Fr	5	So	5	Mi
6	So	6	Mi	6	Mi	6	Sa	6	Mo	6	Do
7	Mo	7	Do	7	Do	7	So	7	Di	7	Fr
8	Di	8	Fr	8	Fr	8	Mo	8	Mi	8	Sa
9	Mi	9	Sa	9	Sa	9	Di	9	Do	9	So
10	Do	10	So	10	So	10	Mi	10	Fr	10	Mo
11	Fr	11	Mo	11	Mo	11	Do	11	Sa	11	Di
12	Sa	12	Di	12	Di	12	Fr	12	So	12	Mi
13	So	13	Mi	13	Mi	13	Sa	13	Mo	13	Do
14	Mo	14	Do	14	Do	14	So	14	Di	14	Fr
15	Di	15	Fr	15	Fr	15	Mo	15	Mi	15	Sa
16	Mi	16	Sa	16	Sa	16	Di	16	Do	16	So
17	Do	17	So	17	So	17	Mi	17	Fr	17	Mo
18	Fr	18	Mo	18	Mo	18	Do	18	Sa	18	Di
19	Sa	19	Di	19	Di	19	Fr	19	So	19	Mi
20	So	20	Mi	20	Mi	20	Sa	20	Mo	20	Do
21	Mo	21	Do	21	Do	21	So	21	Di	21	Fr
22	Di	22	Fr	22	Fr	22	Mo	22	Mi	22	Sa
23	Mi	23	Sa	23	Sa	23	Di	23	Do	23	So
24	Do	24	So	24	So	24	Mi	24	Fr	24	Mo
25	Fr	25	Mo	25	Mo	25	Do	25	Sa	25	Di
26	Sa	26	Di	26	Di	26	Fr	26	So	26	Mi
27	So	27	Mi	27	Mi	27	Sa	27	Mo	27	Do
28	Mo	28	Do	28	Do	28	So	28	Di	28	Fr
29	Di	29	Fr	29	Fr	29	Mo	29	Mi	29	Sa
30	Mi	30	Sa	30	Sa	30	Di	30	Do	30	So
31	Do	31	So	31	So	31	Fr	31	Fr	31	Fr

Abfuhrreviere für Graue Tonne, Grüne Tonne, Braune Tonne, Gelben Sack

Bitte beachten Sie die geänderte Revierinteilung und stellen die Abfallbehälter rechtzeitig und richtig bereit

Ortsteil	Revier	Ortsteil	Revier	Ortsteil	Revier
Alzen	2	Überasbach	6	Wendershagen	4
Amberg	2	Überholz	5	Wittershagen	2
Appenhagen	5	Volperhausen	3	Zinshardt	5
Berghausen	6	Wallerhausen	6		
Birken	4				
Birzel	2				
Bitze	3				
Böcklingen	4				
Breitgen	5				
Burg Volperhausen	3				
Eillingen	4				
Erlbingen	5				
Euelsloch	4				
Eugenienthal	3				
Flockenberg	3				
Frankenthal	6				
Hahn	4				
Halle	4				
Heide	3				
Hellerseifen	3				
Herbertshagen	3				
Höferhof	2				
Holpe	5				
Hülstert	6				
Katzenbach	3				
Kömpel	6				
Korseifen	4				
Ley	5				
Lichtenberg	6				
		Alzener Landstraße, Alzener Weg, Am Mühlengraben, Am Prinzen Heinrich, Auf dem Aizerberg, Bahnhofstraße, Brückenstraße, Im Kattelberg, Krottorfer Straße, Staren- weg, Wisseraue, Zum Aussichtsturm, Zur Hoorwiss			2
		Hardtweg			3

Morsbach:

Adolf-Kolping-Straße, Am Brunnen, Am Büchel, Am Dreieck, Am Eichhölzchen, Am Hang, Am Taubenfeld, Amselweg, An der Seelhardt, Auf der Au, Auf der Eichenhöhe, Auf der Hütte, Auf der Kohlhardt, Bachstraße, Dechant-Strack-Straße, Eichenstraße, Ellinger Weg, Feldweg, Felsenweg, Fichtenweg, Flurstraße, Goethestraße, Hahner Straße, Heinrich-Halberstadt-Weg, Hemmerholzer Weg, Hinter der Kirchstraße, Hohe Brücke, Höhenweg, Holunderweg, Im Karschiefen, Josef-Moritz-Gasse, Kirchstraße, Lerchenstraße, Meisenweg, Mozartstraße, Obere Kirchstraße, Rheinischer Hof, Rosenweg, Schillenweg, Seifener Weg, Steiler Weg, Talweg, Waldbröler Straße, Weidenstraße, Weißdornweg, Zum Goldenen Acker, Zur Burg

Altmetail

Kostenlose Abholung von Altmetail

Abgeholt wird im Rahmen der kostenlosen Elektro- / Kühlgeräteabholung

Altmetail (Begrenzung pro Gegenstand **max. 35 kg, max. 1,50 m**):

Benzinrasenmäher (nur ohne Betriebsmittel), Bleche, Dachrinnen, Emaille-Badewannen, Haushaltsgegenstände, Heizkörper, Rohre usw.

Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123

Alttextilien / Schuhe

Die gemeindlichen Kleidercontainer- **im Stil der Fachwerkhäuser** - befinden sich in der Gemeinde Morsbach an verschiedenen Standorten. Die darin gesammelten Alttextilien und Schuhe führen zu Erlösen und kommen den Gebührenpflichtigen der Gemeinde Morsbach direkt zugute.

Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123

Altglas

Einwegflaschen und -gläser können mit Verschluss / Deckel, aber nach Farben getrennt (weiß, grün und braun), während der Einwurfzeiten in die entsprechenden Öffnungen der Glascontainer geworfen werden.

Buntes oder blaues Glas gehört in den Container für grünes Glas.

Ansprechpartner: BWS 0800 / 4444 229 (gebührenfrei)

Gelber Sack (nur für Verkaufsverpackungen)

Verkaufsverpackungen aus Metall: Konserven- und Getränke Dosen usw.

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff: Folien, Flaschen (Spül-, Körperpflege- und Waschmittel) und Becher (Milchprodukte, Margarine usw.), Styropor (Obst- und Gemüse) und geschäumte Verpackungen.

Verkaufsverpackungen aus Verbundstoff: Getränke-, Milch- und Saftkartons, Vakuumverpackungen (z.B. Kaffee).

Für die Abholung wird **keine** Gebühr von der Gemeinde Morsbach erhoben.

Ansprechpartner: BWS 0800 / 4444 229 (gebührenfrei)

Lobbe Entsorgung GmbH 02261 / 9443-0

Braune Tonne (Bioabfälle)

Bioabfälle sollen Vorrangig in der eigenen Kompostanlage (Komposthaufen oder Schnellkomposter) verwertet werden.

Alternativ / ergänzend hierzu wird die **gebührenpflichtige Biotonne** angeboten. In der Biotonne können auch gekochte oder verderbte Speisen, Fleisch und Knochen, Unkräuter, kranke Pflanzen usw. entsorgt werden. Das Einfüllen von Plastikmüll (auch kompostierbare) ist verboten und führt zu Problemen in der Kompostierungsanlage.

Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123

CDs, DVDs, Plastikdeckel, Handys und Korken

Sammelbehälter stehen im rückwärtigen Eingangsbereich des Rathauses bereit. Die Wertstoffe werden der Weiterverwertung zugeführt.

Graue Tonne (Restmüll)

Asche, Blumentöpfe, Bratpfannen, Butterbrotpapier, Einwegwindeln, Fahrradschläuche, Filme, Fotos, Glasscheiben und -scherben, Holz, Hygieneartikel, Kabelreste, nicht kompostierfähiges Katzenstreu, Kehrlicht, Klebänder, Pappgeschirr, verschmutztes und witterfestes Papier, Pergamentpapier, Plastikschüre, Porzellan, Putzlappen, Servietten, Spiegelglas, Staubsaugbeutel, Tapetenreste, Teppichreste, Töpfe, Videobänder, Vogelsand, Zahnbürsten, Zigarettenskippen usw.

Das Einfüllen von kompostierbaren Küchen- und Grünabfällen, Schadstoffen, Verkaufsverpackungen, Elektrogeräten und Einwegglas in die graue Mülltonne ist nicht zulässig!

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Nutzung der Biotonne.

Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123

Grüne Tonne (Papier, Pappe, Karton)

Papier und Pappe sauber und unbedeckt sowie Verpackungen aus diesen Materialien.

- Zeitungen, Kataloge, Illustrierte, Bücher, Schulhefte, Notizblöcke, Prospekte, Kartonagen usw.

- auch die mit dem **"Grünen Punkt"** gekennzeichnet sind gehören in die grüne Tonne.

Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123

Zur Leerung müssen die Abfallbehälter

MGB grau, MGB grün und **MGB braun**

- ▶ rechtzeitig (bis 6.00 Uhr)
 - ▶ mit geschlossenem Deckel
 - ▶ mit der Öffnung zur Straße
- an dem Leerungsort bereitgestellt werden.

S

Schadstoffe

Schadstoffhaltige Abfälle erfordern eine gesonderte Entsorgung. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Laugen, Säuren, Spraydosen, Pflanzenschutzmittel, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Druckerpatronen usw. sowie Elektrokleingeräte (bis max. 50 cm Kantenlänge) aus privaten Haushaltungen werden vom Fachpersonal des Schadstoffmobils kostenlos angenommen. Die kostenlose Rücknahme von Batterien und Altböt erfolgt über die entsprechenden **Rücknahmesysteme des Handels**.

Der Einsatz des Schadstoffmobils erfolgt an jeweils zwei aufeinanderfolgenden Tagen an den festgelegten Standplätzen:

1. Tag:

05. Februar, 21. Mai, 03. September und 03. Dezember 2019

09:00 bis 10:00 Uhr - **Aizen**
Parkplatz Ehrenstraße
10:30 bis 13:30 Uhr - **Morsbach**
Festplatz Wisseraue
14:45 bis 15:45 Uhr - **Ellingen**
Parkplatz Bürgerhaus, Korseifener Straße

2. Tag:

06. Februar, 22. Mai, 04. September und 04. Dezember 2019

09:00 bis 11:15 Uhr - **Steimelhagen**
Festplatz
13:15 bis 14:15 Uhr - **Morsbach**
Festplatz Wisseraue
14:45 bis 15:45 Uhr - **Lichtenberg**
Parkplatz Festplatz

Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123

Abfallberatung

Bei allen Fragen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung informiert die Abfallberatung des BAV

☎ **0800 / 805 805 0** (gebührenfrei)

abfallberatung@bavmail.de und www.bavweb.de

Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH (BWS)

- ☎ Gutscheine für die Gelben Säcke
- ☎ Abholung der Gelben Säcke
- ☎ Leerung der Glascontainer

☎ **0800 / 4444 229** (gebührenfrei)

Sperrmüll

Sperrmüll ist Restmüll, der wegen seiner Größe nicht in der Restmülltonne entsorgt werden kann. Abgeholt werden Gegenstände, die bei einem Umzug normalerweise mitgenommen werden: Betten, Fahrräder, Körbe, Koffer, Laminat (nur gebündelt), Matratzen, Regale, Sessel, Sofas, Schränke, Stühle, Teppiche usw.

Die Abholmenge ist auf 3 m³ pro Abholung begrenzt.

Nicht abgeholt werden:

Abfälle aus Gärten: Baum-, Strauch- und Rasenschnitt

Auto- und sonstige Fahrzeugteile

Baumaterialien, Renovierungsabfälle und Sanitäreinrichtungen: Rigipsplatten, Wand-/ Deckenverkleidungen, Fenster, Türen, Türrahmen, Toilettenschüssel, Waschbecken usw.

Kartons und Beistellsäcke (z.B. Tapetenreste, Restmüll)

Schadstoffe: Farb- und Lackgebinde, Autobatterien usw.

Elektrogeräte: Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen, Herde, Staubsauger, Fernseher, Computer usw.

Kohleöfen

Die Sperrmüllabfuhr ist **kostenlos**.

Die Abfuhr erfolgt nur nach vorheriger **Anmeldung**

- im Internet unter www.morsbach.de/sperrmuell oder

- im Rathaus Morsbach, **Schreibpult vor EG 19** (rote Karte)

Der Abholtermin wird durch die Entsorgungsfirma zeitnah mitgeteilt und findet innerhalb von **3 Wochen ab Anmeldung** statt.

Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123

G

Sperrige Grünabfälle

Die Abfuhr der gebündelten Grünabfälle ist **kostenlos** und wird an zwei festen Terminen durchgeführt.

Anmeldung spätestens vier Werktage vor der Abholung

- im Internet unter www.morsbach.de/gruenabfaelle oder

- im Rathaus Morsbach, **Schreibpult vor EG 19** (gelbe Karte)

Die Abholmenge ist auf 2 m³ pro Abholung begrenzt.

Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123

Die Mitnahme von Sperrmüll, Metall oder Elektro- / Kühlgeräten ist Diebstahl und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Gemeinde Morsbach

für den Bereich **Abfallbeseitigung**

rathaus@gemeinde-morsbach.de

02294 / 699 - 122

02294 / 699 - 123



Abholservice für

Elektro- und Kühlgeräte

Durch eine separate Einsammlung von Elektro- und Kühlgeräten wird eine ordnungsgemäße und schadhafte Entsorgung der in den Geräten enthaltenen schadstoffhaltigen Bestandteile ermöglicht. Wertstoffe können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abgeholt werden Elektro-Großgeräte und Kühlgeräte:

Ceran-Kochfelder, Dunstabzugshauben, Elektro-Rasenmäher, Elektro-Herde, Fernseher, Gefriergeräte, Hochdruckreiniger, Kühlschränke, Kühl-Gefriergeräte, Lautsprecherboxen (groß), Mikrowellen, Ölradiatoren, PC-Monitore, PC-Rechner, Solarien (Abholung nur ohne Röhren), Spülmaschinen, Staubsauger, Wäschetrockner, Waschmaschinen usw.

Elektro-/Elektro-Kleingeräte :

CD-Player, Elektrorasierer, elektr. Messer, elektr. Zahnbürsten, Föhne, Gameboys, Lautsprecherboxen (klein), Mixer, Plattenspieler, Tape-Decks, Taschenrechner, Telefone, Toaster, Videorecorder, Walkmen, Wecker usw. werden kostenlos bei der Abholung Elektro-Großgeräte / Kühlgeräte mitgenommen.

Die Abfuhr von Elektro-Großgeräten und Kühlgeräten ist **kostenlos** und erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung

- im Internet unter www.morsbach.de/elektrogeraete oder

- im Rathaus Morsbach, **Schreibpult vor EG 19** (grüne Karte)

Der Abholtermin wird durch die Entsorgungsfirma zeitnah mitgeteilt und findet innerhalb von 4 Wochen ab Anmeldung statt.

Bitte beachten Sie auch die Informationen bei

- Bringservice für Elektro- und Kühlgeräte und

- Container für Elektrokleingeräte.

Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123

Bringservice für Elektro- und Kühlgeräte

Alle Geräte, durch die elektrischer Strom fließt - egal ob aus Batterie, Sonne oder Steckdose - sind getrennt zu entsorgen.

Folgende kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten bestehen:

- alle Elektro- und Kühlgeräte: an den **Sammelstellen des BAV**

(z. B. Kommunaler Wertstoffhof Waldbröl u. a.)

- nur Elektrokleingeräte (**keine Kühl- oder Elektro-Großgeräte**): beim **Schadstoffmobil** und **Container für Elektrokleingeräte**.

Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123

Container für Elektrokleingeräte

Kostenlose Abgabe von Elektrokleingeräten in die Container für Elektrokleingeräte in Morsbach, Bahnhofstraße, Parkplatz am Sportplatz „Auf der Au“.

Gemeinde Morsbach: 02294 / 699 - 122 oder - 123



Abfallkalender 2019 Gemeinde Morsbach

Gebühren- pflichtig		Restmüll	Papier Pappe Karton	Biomüll
mein Abfuhrrevier	für Restmüll Papier, Biomüll Gelber Sack	Gebühren- frei	Gelber Sack	G sperriger Grünabfall
		S	Schadstoffmobil	

Geänderte Revier-einteilung für **Böckingen, Rolshagen und Rosengarten** ← → **Witterungsbedingt kann es zu Verschiebungen / Ausfällen bei der Abfallentsorgung kommen!**

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Mo		1 Do		1 So		1 Di	1+4	1 Fr	Allerheiligen	1 So	
2 Di		2 Fr		2 Mo	3+5	2 Mi	2+6	2 Sa	2+3+5	2 Mo	
3 Mi		3 Sa		3 Di	1+4	3 Do	Tag der Dt. Einheit	3 So		3 Di	
4 Do		4 So		4 Mi	2+6	4 Fr	1+4+6	4 Mo		4 Mi	
5 Fr		5 Mo	3+5	5 Do	1+4+6	5 Sa	2+3+5	5 Di		5 Do	
6 Sa		6 Di	1+4	6 Fr	2+3+5	6 So		6 Mi		6 Fr	
7 So		7 Mi	2+6	7 Sa		7 Mo		7 Do		7 Sa	
8 Mo	3+5	8 Do	1+4+6	8 So		8 Di		8 Fr		8 So	
9 Di	1+4	9 Fr	2+3+5	9 Mo		9 Mi		9 Sa		9 Mo	3+5
10 Mi	2+6	10 Sa		10 Do		10 Do		10 So		10 Di	1+4
11 Do	1+4+6	11 So		11 Mi		11 Fr		11 Mo	3+5	11 Mo	1+2
12 Fr	2+3+5	12 Mo		12 Do		12 Sa		12 Di	1+4	12 Do	1+4+6
13 Sa		13 Di		13 Fr		13 So		13 Mi	2+6	13 Fr	2+3+5
14 So		14 Mi		14 Sa		14 Mo	3+5	14 Do	1+4+6	14 Sa	
15 Mo		15 Do		15 Sa		15 Di	1+2	15 Fr	5	15 Sa	
16 Di		16 Fr		16 Mo	3+5	16 Mi	1+2	16 Sa	2+3+5	16 Mo	
17 Mi		17 Sa		17 Do	1+4	17 Do	1+4+6	17 So		17 Di	
18 Do		18 So		18 Mi	2+6	18 Fr	5	18 Mo		18 Mi	
19 Fr		19 Mo	3+5	19 Do	1+4+6	19 Sa		19 Di		19 Do	
20 Sa		20 Di	1+4	20 Fr	2+3+5	20 So		20 Mi		20 Fr	
21 So		21 Mi	2+6	21 Sa		21 Mo		21 Do		21 Sa	3+5
22 Mo	3+5	22 Do	1+4+6	22 So		22 Di		22 Fr		22 So	
23 Di	1+4	23 Fr	2+3+5	23 Mo		23 Mi		23 Sa		23 Mo	1+4
24 Mi	2+6	24 Sa		24 Di		24 Do		24 So		24 Di	2+6
25 Do	1+4+6	25 So		25 Mi		25 Fr		25 Mo	3+5	25 Mo	1. Weihnachtstag
26 Fr	2+3+5	26 Mo		26 Do		26 Sa		26 Di	1+4	26 Do	2. Weihnachtstag
27 Sa		27 Di		27 Fr		27 So		27 Mi	2+6	27 Fr	1+4+6
28 So		28 Mi		28 Sa		28 Mo	3+5	28 Do	1+4+6	28 Sa	
29 Mo		29 Do		29 Di		29 Mi	1+4	29 Fr	2+3+5	29 So	
30 Di		30 Fr		30 Mo	3+5	30 Mi	2+6	30 Do		30 Mo	
31 Mi		31 Sa		31 Do	1+4+6	31 Do		31 Sa		31 Di	

Neues Online-Tool „Energieausweis.Check“

Mit dem neuen Online-Tool „Energieausweis.Check“ lässt sich in wenigen Schritten überprüfen, ob und welchen Energieausweis ein Gebäude benötigt. Nach zehn Jahren verlieren spätestens zum 1. Januar 2019 die ersten Energieausweise für Wohngebäude aus dem Jahre 2008 ihre Gültigkeit. Und was nun? Müssen jetzt neue beantragt werden? Die Fragen ob und welchen Energieausweis ein Gebäude danach benötigt, lassen sich nach wenigen Klicks mit dem Online-Tool „Energieausweis.Check“ der EnergieAgentur.NRW beantworten. Im Zuge der Energieeinsparverordnung von 2007 wurde die Energieausweispflicht neben der bestehenden Anforderung für den Neubau von 2002 auch für Bestandsgebäude eingeführt, die neu vermietet, verpachtet oder verkauft werden. Demnach mussten Energieausweise für Wohngebäude der Baufertigstellungsjahre bis 1965 bereits ab dem 1. Juli 2008 erstellt werden. Die Vorlage von Energieausweisen für Nichtwohngebäude wurde ab dem 1. Juli 2009 eingefordert. **Bei Vermietung, Verpachtung oder Verkauf ist ein aktueller Energieausweis Pflicht.** Daher müssen Eigentümer, die eine Vermietung, Verpachtung oder den Verkauf ihres Gebäudes anstreben und die keinen oder einen abgelaufenen Energieausweis besitzen, einen neuen Energieausweis erstellen lassen. Denn auch nach der aktuellen Fassung der Energieeinsparverordnung von 2014 sind Eigentümer verpflichtet, potenziellen Miet-, Kauf- oder Pachtinteressenten spätestens bei der Besichtigung einen entsprechenden Energieausweis oder eine Kopie vorzulegen und nach Vertragsabschluss zu übergeben. Wird zuvor eine Immobilienanzeige in kommerziellen Medien aufgegeben und liegt zu diesem Zeitpunkt ein Energieausweis vor, so ist sicherzustellen, dass die Immobilienanzeige die entsprechenden Pflichtangaben enthält. Weitere Informationen zum Energieausweis, Ausstellerkontakte und Kosten finden sich ebenfalls auf den Internet-Seiten der EnergieAgentur.NRW oder gerne auch über Marita Schneider Tel. 02294/699-264 oder per Mail marita.schneider@gemeinde-morsbach.de oder persönlich im Rathaus EG 17.



Heizspiegel Deutschland

Liebe Energiesparer, sind Ihre Heizkosten zu hoch? Mit dem neuen Heizspiegel für Deutschland 2018 finden Sie es heraus. Da rund 85 Prozent des Energieverbrauchs in Privathaushalten durch die Heizung entstehen, ist das Sparpotenzial hier oft überraschend hoch. Knapp 600 Euro pro Jahr lassen sich zum Beispiel in einer 70 m² großen Wohnung eines Mehrfamilienhauses sparen. Probieren Sie den Heizspiegel am besten gleich aus und prüfen Sie Ihre Heizkosten - es lohnt sich! Ist Ihr Verbrauch erhöht, helfen Ihnen die Tipps beim Sparen. So schauen Sie der nächsten Heizkostenabrechnung ganz entspannt entgegen. Informationen zum Thema Energie sparen & Kosten senken und Überprüfung der Heizkosten mit Hilfe des Heizspiegels für Deutschland 2018 erhalten Sie auf der Homepage der gemeinnützigen co2online GmbH: *Energie sparen: So einfach gehts - Tipps, Fachartikel, Ratgeber* | [co2online](http://co2online.de), oder im Rathaus, bei Marita Schneider, EG 17, per Mail marita.schneider@gemeinde-morsbach.de oder Tel. 02294/699-264.

Bestattungen

Morsbach | Denklingen
Lichtenberg | Friesenhagen
Brüchermühle | Reichshof-
Odenspiel | Wildbergerhütte

Puhl

Ihr Meisterbetrieb



- Erledigung aller Formalitäten
- Säрге in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen
- Ruheforst

Tel. 02294 1398
oder 02297 9028951
www.im-trauerfall.de
info@im-trauerfall.de

Auf der Hütte 1
51597 Morsbach

Siegener Str. 34
51580 Reichshof/Wildbergerhütte



Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer
Gemeinde wünschen wir
**ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein
gutes neues Jahr.**

Heimatverein Morsbach e.V.

Bau- & Brennstoffe Bender
Garten- & Forstgeräte
Morsbach Waldbröler Straße 81 - Tel. 02294 / 360
www.baustoffe-bender.de

Streusalzarter Winterdienst

Verantwortungsvoller Einsatz bei Schnee und Eis

Für die meisten Gehwege in der Gemeinde Morsbach ist den Eigentümern der anliegenden Grundstücke die Winterdienstpflicht durch die Straßenreinigungssatzung übertragen worden. Die Gehwege sind bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. Hierbei ist unbedingt darauf zu achten, dass Baumscheiben und Grünflächen nicht mit Salz beaufschlagt werden und salzhaltiger Schnee nicht darauf abgelagert wird. Eine Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, für die auch ein Bußgeld festgesetzt werden kann. Soweit muss es aber ja nicht kommen!

Welchen Schaden Streusalz an der Vegetation anrichten kann, zeigt dieses Foto. Der Rasensaum links neben dem Gehweg ist durch Streusalz verätzt worden und abgestorben. Foto: K. Jung



Der Einsatz von Streusalz kann Pflanzen und Tiere nachhaltig schädigen – und auch das muss nicht sein. Jeder Grundstückseigentümer sollte daher abwägen, ob – unabhängig davon ob öffentlicher Gehweg oder privates Grundstück – mit dem Einsatz von abstumpfenden Mitteln nicht derselbe Effekt wie bei einem Streusalzeinsatz erzielt werden kann.

„Weltklassik am Klavier!“ in Morsbach etabliert Besucher kommen zum Teil von weit her

Am 24. November 2018 verzauberte eine weitere brillante Pianistin, dieses Mal die gebürtige Amerikanerin Katie Mahan, die rund 60 Zuhörer in der Morsbacher Kulturstätte mit einem Klavierkonzert und Meisterwerken von so bekannten Komponisten wie Johann Sebastian Bach, Ludwig van Beethoven und George Gershwin.

Ist es die familiäre und persönliche Atmosphäre oder ist es die zur passenden „Konzertphilharmonie“ mit klangstarkem Flügel verkleinerte Kulturstätte? Es ist wohl beides, was seit Herbst 2016 die Konzerte „Weltklassik am Klavier“ derart attraktiv machen, dass Besucher sogar aus dem gesamten Oberbergischen und dem benachbarten Westerwald in die „Republik“ anreisen. „Weltklassik am Klavier“ ist in Morsbach angekommen, und die Konzertreihe trägt damit zum ohnehin schon breitgefächerten Kulturleben in unserer Gemeinde bei.

Dieser Erfolg ist mehreren Personen zu verdanken. Der Pate der Konzertreihe, Altbürgermeister Horst Jütte, ist immer wieder aufs Neue gespannt, welchen Weltstar die Konzertdirektion als nächsten nach Morsbach schickt. Da die Interpreten meist von weither, vielfach auch aus dem Ausland, anreisen, ist es Horst Jütte selber, der die Gäste vom Flughafen oder Bahnhof abholt. Stärkung durch eine kleine Mahlzeit oder Kaffee und Kuchen erfahren sie dann im Hause Jütte, wo Ehefrau Christine für das leibliche Wohl zuständig ist.

„Gegen 15.00 Uhr werden aber alle Interpreten stets etwas unruhig, sind sie doch neugierig auf die Kulturstätte und den dortigen Ibach-Flügel, der jedes Mal wieder neu gestimmt wird.“, weiß Horst Jütte zu berichten. Dezent mit Blumen geschmückt und leicht illuminiert spielen sich die Virtuosen „warm“, während im Foyer bereits Pate Horst Jütte die Konzertbesucher persönlich begrüßt.

Auch das Ambiente dort im Foyer stimmt. Stehtische mit Blumen-

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht die

Spielvereinigung
Holpe-Steimelhagen
Abteilungen Fußball, Senioren u. Jugend



MICHAEL DEIPENBROCK

Tel. 0 22 94 / 99 12 17

freundlich • preiswert • zuverlässig

Warnsbachtal 6 • 51597 Morsbach

Unsere Leistungen:

- Bestrahlungsfahrten
- Dialysefahrten
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Clubtoursen
- Bahnhofstransfer
- Flughafentransfer
- Eil- und Kleintransporte
- Kurier- und Botenfahrten



Die SPD Morsbach wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde Morsbach ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest!

Für das Jahr 2019 wünschen wir vor allem Gesundheit und Zufriedenheit!

Ihre SPD Morsbach

Ortsverein
Karl-Heinz Schramm

Fraktion
Rolf Petri

deko und Naschereien sind vorbereitet, und in der Pause gibt es diverse Getränke. Hier führt Bürgermeister Jörg Bukowski persönlich Regie, zusammen mit seiner Frau Jasmin, den Kindern und weiteren Helfern. Der Bürgermeister sitzt selbst an der Kasse und händigt die Eintrittskarten aus. Ein kurzer Smalltalk, und Altbürgermeister Jütte begrüßte Punkt 17.00 Uhr auf der Bühne die von Salzburg über Wien per Flugzeug und Bahn angereiste Pianistin Katie Mahan. Jütte: „Die Künstlerin steht für Hochgenuss. Sie lebt Musik! Viel Vergnügen.“



Die Amerikanerin Katie Mahan gastierte kürzlich im Rahmen der Konzertreihe „Weltklassik am Klavier“ in der Morsbacher Kulturstätte und präsentierte dabei unter anderem auch den Klassiker „Rhapsody in Blue“. Foto: C. Buchen

Das Konzert stand dieses Mal unter dem Thema „Beethovens allerschönste Sonate!“, und in der Tat erklang mit der Sonate Nr. 32 in c-Moll von Ludwig van Beethoven dessen letzte Klaviersonate aus dem Jahr 1822. Auch die Französische Suite Nr. 4 in Es-Dur von Johann Sebastian Bach brachte die Amerikanerin gekonnt zu Gehör. Ein (ent-)spannender Hörgenuss für die Konzertbesucher! Die Musik führte Katie Mahan bereits in jungen Jahren rund um den Erdball, darunter eine Tour mit sechs Konzerten nach Russland, unter anderem in die Große Halle des Tschaikowski Konservatoriums, sowie zu Debüts im Konzerthaus Berlin, im Prinzregententheater München und in der Smetana Hall in Prag.

Ihre bisher bedeutendste CD Produktion, Leonard Bernsteins gesammelte Klavierwerke, entstand unter dem Label der Deutschen Grammophon Gesellschaft. So durften sich die Zuschauer im zweiten Teil Mahans Konzert in Morsbach auch auf die drei Präludien von George Gershwin und dessen weltbekannte „Rhapsody in Blue“ freuen. Mit flinken Fingern präsentierte die Pianistin den Klassiker und wurde nicht ohne zwei Zugaben von der Bühne entlassen. „Das war mal wieder Spitze“, bemerkte eine ZuhörerIn aus Gummersbach.

Danach galt es für die Künstlerin rasch ins Auto von Horst Jütte zu steigen, ging es doch ab dem Bahnhof Wissen sofort weiter nach Malente, wo am nächsten Tag ebenfalls ein Konzert auf Katie Mahan wartete.

Im Jahr 2019 wird die Konzertreihe „Weltklassik am Klavier“ fortgesetzt. Es erwartet die Klassikfreunde wieder fünf Konzerte, beginnend mit der Pianistin Ekaterina Litvintseva am Samstag, **12. Januar 2019**, 17.00 Uhr, in der Kulturstätte. Reservierungen für das Konzert können über die Webseite www.weltklassik.de erfolgen. Karten sind darüber hinaus auch an der Abendkasse erhältlich.

Und mit Katie Mahan gibt es 2019 ebenfalls ein Wiedersehen. Am 7. September kommt sie mit Werken von Beethoven, Liszt und Gershwin erneut nach Morsbach.

Danke  Marco Friederichs
Schädlingsbekämpfung 

Das Team von MF Schädlingsbekämpfung bedankt sich herzlich für ein gutes Miteinander, für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Marco Friederichs
und das Team der MF Schädlingsbekämpfung



Wir sehen von Weihnachtspresents ab und spenden an das Kinder- und Jugendhospiz Balthasar in Olpe.



40 Jahre Containerdienst
35 Jahre Baustoffhandel

STINNER 

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb
Absetz- & Abrollcontainer von 3-40m³ Privat, Gewerbe- und Industriebetriebe.

02294/575

Wissener Straße 108 info@stinner-morsbach.de
51597 Morsbach-Volperhausen www.stinner-morsbach.de

 **SPD**
MORSBACH

Informationen der SPD
zur Gemeindepolitik unter
www.spd-morsbach.de

Informationen von
Bündnis90/Die GRÜNEN

www.gruene-morsbach.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
ORTSVERBAND MORSBACH 

www.stangier-frisoere.de

 **c-noxx.MEDIA**

Grafikdesign Webentwicklung Druck
Werbetechnik Drohnenfotografie Stickerei

c-noxx.media oHG | Im Reichshof 1 | 51580 Reichshof-Eckenhagen
 02265/998 778-2 | mail@c-noxx.media | www.c-noxx.media

Der Bürgerbus Morsbach e.V. freut sich auf das kommende Jahr

Es tut sich etwas beim Bürgerbus Morsbach e.V. im Laufe des Februar 2019 soll der neue Bus kommen, mit dem die ehrenamtlichen Fahrerinnen dann alle Bürgerinnen und Bürger wieder auf bewährte Art und Weise befördern. Alle freuen sich darauf sehr. Gleichzeitig soll im neuen Jahr dann auch im Rahmen einer Kooperation mit dem Bürgerbus Waldbröl die Möglichkeit geschaffen werden, von Morsbach aus mit dem Bürgerbus den Waldbröler Markt anzufahren. Wir sind gespannt, wie dieses neue Angebot in Morsbach angenommen wird.

Auch ist der Ausbau- zunächst als Test- der Fahrtstrecke über Ellingen vorbereitet.

Das Jahr 2019 beginnt also mit viel Neuem und Interessanten für alle Seiten und wir freuen uns über jede Art von Mitteilung von Ihnen: Wie Ihnen unser Angebot gefällt, ob es ankommt, ob es weitere Wünsche und Anregungen gibt und auch was Ihnen nicht gefällt wollen wir hören. Herr Klaus Krebber, Geschäftsführer, hat immer ein offenes Ohr: 02294/7162 oder info@klaus-krebber.de Wir lernen nur dadurch und wollen immer noch besser werden. Wenn dann auch noch der oder die eine oder andere neue BürgerbusfahrerIn unsere Gemeinschaft ergänzen wird, sind unsere Wünsche für das Jahr 2019 fast alle in Erfüllung gegangen.

An dieser Stelle danken wir der Morsbacher Geschäftswelt ebenso wie allen freundlichen Unterstützern und Mitgliedern ganz herzlich für die großzügigen Spenden.

In diesem Sinne wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen der Bürgerbus Morsbach e.V. ein schönes und geruhsames Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Glück und Gesundheit und wir freuen uns, Sie dann wieder im Bürgerbus begrüßen zu dürfen.

Jobbörse hat sich bewährt Eine Initiative von „Aktiv 50 +“



Im Rahmen des Arbeitskreises "Aktiv 50 +" bei der Volksbank Oberberg wurde, gemeinsam mit der Leonardo da Vinci-Schule eine "Jobbörse" für Morsbach ins Leben gerufen. Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse bieten die verschiedensten Dienstleistungen an, die sich in erster Linie an Senioren richten. So möchten die jungen Menschen helfen, z.B. beim Schneeschippen, Rasenmähen, Einkauf oder bei der Computeranwendung. Angebote und Nachfragen können an den beiden Pinnwänden in Morsbach (Eingangsbereich Volksbank Oberberg, siehe Foto, und Schulzentrum Morsbach) angebracht und eingesehen werden. Foto: C. Buchen



Bender & Bender - Immobilien Gruppe -

Wir suchen dringend für zahlreiche Kunden Ein-/Zweifamilienhäuser, Bauernhäuser und Renditeobjekte in Morsbach und Umgebung!
Rufen Sie uns unverbindlich an!

Bahnhofstr. 5 • 51597 Morsbach • 0 22 94 / 99 22 80 5 • www.bender-immobilien.de

REINERY

herzlich - qualifiziert - familiengeführt

*Wir wünschen
all unseren Mitarbeitern,
Klienten und Freunden
eine besinnliche Weihnachtszeit.*

Im Alten Ort 20 Tel. 02294/9811-0 info@reinery.com
51597 Morsbach Fax 02294/9811-99 www.reinery.com

ZWEIRAD

Motorrad-Fachwerkstatt

**Wir wünschen unseren Kunden ein
frohes Fest und ein gutes Neues Jahr 2019!**

Michael Vogel Zweiradmechanikermeister
51597 Morsbach • Krottorfer Straße 12
Telefon 02294-9004999 • Handy 0151 5778 7465
mv-zweirad@web.de

**Frohe
Weihnachten
& einen guten
Rutsch ins
neue Jahr**

wünscht der
SV 02/29
Morsbach,
Abt. Fußball
Junioren und
Senioren

„In der Weihnachtsbäckerei ...“ SchülerInnen backten mit „Aktiv 50 +“ für guten Zweck



Mitglieder des Arbeitskreises „Aktiv 50 +“ bei der Volksbank Oberberg (Walter Fuhr, Jenny Hähner, Leni Weismüller und Martina Schmidt) richteten kürzlich wieder zusammen mit SchülerInnen der 6. Klasse der Leonardo da Vinci-Schule eine Weihnachtsbäckerei aus. Sorgfältig wurde der Teig vorbereitet, die Plätzchen geformt und in den Backofen geschoben.

Herausgekommen sind leckere Haferflockenherzen, Makronen, Linzer Törtchen, Berliner Brot und Christstollen. In Tüten verpackt wurden die Backwaren dann am 20. Dezember bei dem weihnachtlichen Kaffeetrinken an die anwesenden Alleinstehenden verschenkt. Foto: AK Aktiv 50 +

Bistro *Alt Morsbach* café



*Wir wünschen allen Gästen und Freunden
ein gesundes und fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr 2019.*



Wir möchten uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken.

Über die Feiertage sind wir für Sie da.

Öffnungszeiten:

- | | |
|-------------------------------|---|
| Heiligabend: 10 – 14 Uhr | Silvester: 10 – 14 Uhr |
| 1. Weihnachtstag: ab 18 Uhr | Neujahr: 10 – 14 Uhr |
| 2. Weihnachtstag: 10 – 14 Uhr | Das Café bleibt an den Weihnachtstagen und Neujahr geschlossen. |

Funkloch-App der Bundesnetzagentur gestartet

Die Jagd auf weiße Flecken im Mobilfunknetz hat begonnen. Bürger können nun per App Lücken in der Mobilfunkabdeckung melden. Die App „Breitbandmessung“ steht ab sofort für Android und IOS im Google Play Store und Apple App Store zum kostenlosen Download zur Verfügung. Sie speichert den Standort, klickt man auf „Netzverfügbarkeit erfassen“, erfasst sie in regelmäßige Abständen von maximal 50 m, ob eine Netzabdeckung vorhanden ist (2G-, 3 G- oder 4 G-Technologie) und stellt dem Nutzer die erfasste Wegstrecke auf einer Karte dar. Sobald das Handy wieder Internet hat, überträgt sie die Daten anschließend automatisch. Die Ergebnisse werden in einer Karte in 2019 veröffentlicht. Ziel ist eine flächendeckende Mobilfunkversorgung in Deutschland.

Wohngeld! Auch für Sie?

Es lohnt sich immer, einen Antrag zu stellen

Die Wohngeldreform 2016 hat einiges in Bewegung gebracht und ist immer noch aktuell. Wohngeld ist durch die Änderung der Einkommens- und Mietgrenzen für viele Bürger möglich, die bis jetzt noch kein Wohngeld erhalten konnten.

Wer durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, niedrige Rente oder geringen Lohn nicht in der Lage ist, die monatliche Miete für seine Mietwohnung aufzubringen, kann bei der Wohngeldstelle einen Wohngeldantrag stellen. Auch für Hauseigentum kann ein Lastenzuschuss beantragt werden. Voraussetzung ist ein formeller Antrag. Auf den Lasten- oder Mietzuschuss besteht ein Rechtsanspruch. Wenn die Voraussetzungen stimmen, wird der Lasten- oder Mietzuschuss für bis zu zwölf Monate bewilligt und kann durch Wiederholungsantrag immer wieder erneuert werden. Oft ist er auch höher, als der Zuschuss vom Jobcenter, lassen Sie sich von uns beraten. Die Höhe des Lasten- oder Mietzuschusses hängt insbesondere von der Zahl der Haushaltsmitglieder, der monatlichen Belastung/Miete und dem anzurechnenden Einkommen des gesamten Haushaltes ab. Sie haben auch die Möglichkeit für einzelne Personen im Haushalt einen Antrag zu stellen, wenn die anderen Familienmitglieder SGB II-Leistungen erhalten. Es lohnt sich immer, den Lasten- oder Mietzuschuss zu beantragen, denn auch bei der Mindestzahlung von 10,00 Euro hätten Sie noch Anspruch auf zusätzliche Fördermaßnahmen (z.Bsp. die sogen. BuT-Leistungen für Kinder). Auch wenn Sie weiterhin den größten Teil Ihrer Zins- und Tilgungsbelastung bzw. Miete selbst tragen müssen, der Lasten- oder Mietzuschuss schafft Ihnen zusätzlich finanziellen Spielraum. Die rechtmäßig bewilligte Förderung müssen Sie nicht zurückzahlen. Scheuen Sie sich nicht, einen Antrag auf Lasten- oder Mietzuschuss zu stellen, denn es ist eine finanzielle Hilfe von Bund und Land an Sie. Der Deutsche Mieterbund sagt: „Im Zweifel lieber früher als später“. Außerdem gibt es die Möglichkeit der überschläglichen Berechnung in der Wohngeldstelle ohne sofortigen Antrag. Damit besteht dann auch die Möglichkeit zwischen den Leistungen des Jobcenters und der evtl. höheren Zahlungen der Wohngeldstelle zu wählen. Die Mitarbeiterinnen der Wohngeldstelle beraten Sie gerne: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr.

Mitarbeiterinnen: Margit Lünenschloss, Buchstabe A – S (Zimmer EG.05), Tel. 02294/699-355,

email: margit.luenenschloss@gemeinde-morsbach.de

Gundula Hoffmann-Braun, Buchstabe T – Z, Heimfalle A – Z (Zimmer EG.08), Tel. 02294/699-356,

email: gundula.hoffmann@gemeinde-morsbach.de

„Leute, wie die Zeit vergeht...“

Das stand vor 10 Jahren im Flurschütz:

- Weihnachtliche Handarbeit von Hubert Eiteneuer
- Glocke kehrt in die evgl. Kirche nach Holpe zurück
- Beigeordneter Jens Menzel wechselt nach Hürth
- Sportlerehrung 2008

Förderverein Morsbacher Bäder e.V.

Wir wünschen
allen Mitgliedern des Fördervereins
Morsbacher Bäder e.V. und allen
Besuchern des Dolphi-Hallenbades
sowie allen Bürgerinnen und Bürgern
ein frohes Weihnachtsfest und alles
Gute im Jahr 2019.

Auch im neuen Jahr wird das Hallenbad
allen Besuchern wieder für gesundes
Schwimmen, abwechslungsreiche
Kurse und Kindergeburtstage
zur Verfügung stehen.

Der Vorstand des Fördervereins
Morsbach Bäder e.V.

- Ameisenschutz in Morsbach
- Adventskonzert des Frauenchores „Cantabile“
- St. Martin in Wendershagen

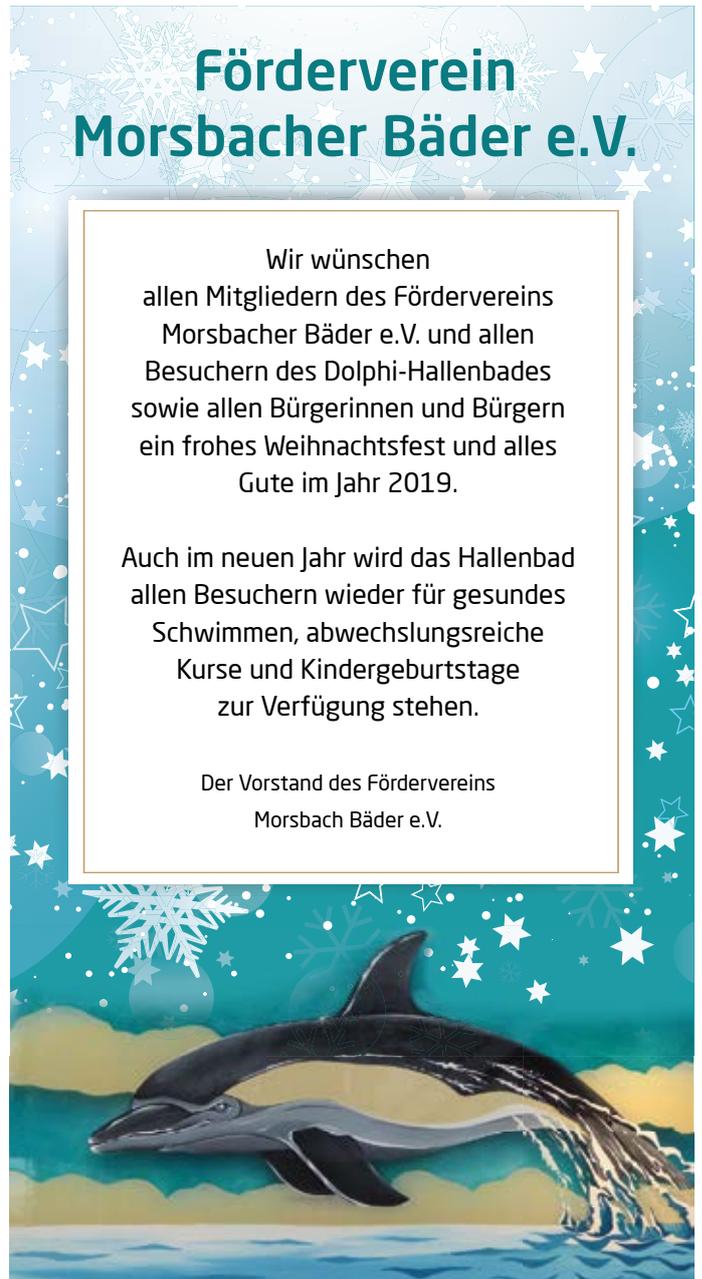
Wenn Sie mal etwas nachlesen wollen: Alle 356 Flurschützausgaben seit dem 01.09.2001 finden Sie unter www.morsbach.de!

Orgelklänge aus sechs hiesigen Kirchen

CD zu Weihnachten verschenken

Als Weihnachtsgeschenk eignet sich eine CD mit Orgelwerken, aufgenommen in den Kirchen des hiesigen Pfarrenverbandes Morsbach-Friesenhagen-Wildbergerhütte. Die Orgelstücke wurden intoniert von den Organisten Dr. Dirk van Betteray und August Pielsticker und in den sechs Kirchen von Morsbach, Holpe, Lichtenberg, Friesenhagen, Steeg und Wildbergerhütte aufgenommen.

Die Orgel-CD trägt den Titel „Licht und Klang“ und zeigt auf der ersten Seite des 12-seitigen Booklets bunte Fenster der vorgenannten Kirchen. Die 31 Orgelwerke stammen von so bekannten Komponisten wie Georg Friedrich Händel, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, Dietrich Buxtehude, Josef Gabriel Rheinberger, Max Reger und Johann Pachelbel. Sie stellen einen Querschnitt der Orgelmusik vom Mittelalter bis in die Neuzeit dar. Natürlich darf auf der CD auch nicht der Klassiker, die Toccata in d-moll von Johann Sebastian Bach, fehlen.



Aufgenommen wurden die Orgelstücke von Carsten Boger und Reinhold Witkowski. Die farbigen Fensterbilder der Titelseite hat Christoph Buchen fotografiert, in dessen Händen auch die Gesamtkonzeption der CD lag. Das Booklet wurde von Linda Buchen und Carsten Boger gestaltet.

Pfarrer Tobias Zöller schreibt in seinem Vorwort zu der CD: „Die vielen wunderbaren Kirchen unserer Pfarreiengemeinschaft mit ihren ganz unterschiedlichen Gestalten und ihren verschiedenen Orgeln geben uns einen Eindruck von der Vielfalt und dem Abwechslungsreichtum des Himmels. In der ältesten und bedeutendsten Kirche unserer Gemeinschaft, in der Basilika St. Gertrud Morsbach, ist der himmlische Chor heiser; die Orgel ist schadhafte und unspielbar. Mit dem Kauf dieser CD tragen Sie mit dazu bei, die Orgel zu ersetzen, so dass Licht und Klang wieder in wunderbarer Harmonie die Menschen in den Himmel erheben.“



Die Titelseite der Orgel-CD des Pfarreienvorstandes Morsbach-Friesenhagen-Wildbergerhütte. Foto: C. Buchen

Der Reinerlös der Orgel-CD fließt komplett in das Projekt „Neue Orgel für St. Gertrud Morsbach“. Die CD, die sich gut als Weihnachtsgeschenk eignet, ist erhältlich in allen Pfarrämtern und Sakristeien des Pfarreienvorstandes.

Wer für eine neue Orgel in der Basilika spenden möchte, kann einen einmaligen oder jährlichen Geldbetrag überweisen auf die Spendenkonten der katholischen Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach:

DE74 3846 2135 1501 7020 10 bei der Volksbank Oberberg oder DE37 3705 0299 0353 0003 04 bei der Kreissparkasse Köln (Stichwort: „Neue Orgel“). Gerne werden auf Wunsch auch Spendenbestätigungen ausgestellt, die steuerlich absetzbar sind.

Ein starkes Team für Ihre Immobilie

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2019

Ihr Team Matschke Immobilien
Kostenlose Beratung in allen Immobilienfragen

Waldbröler Straße 29, 51597 Morsbach ☎ 02294 993690 ✉ office@matschke.de

Montaplast schließt Werk Betzdorf Mitte 2019
Aktuelle Auflagen durch Bebauungsplan machen den Standort unrentabel

Die Montaplast GmbH verlässt den Standort Betzdorf-Bruche im Sommer des Jahres 2019. Die in den vergangenen Monaten geänderten Rahmenbedingungen durch den von der Stadt Betzdorf im Oktober 2018 aufgestellten Bebauungsplan und die dadurch notwendigen Ertüchtigungen gemäß bauordnungsrechtlichen Vorschriften der im Bestand befindlichen Hallen machen den Standort unrentabel. Hinzu kommen die aktuellen Anforderungen bezüglich Brandschutz und Löschwasserrückhaltung, die vom Betreiber unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu erfüllen sind. Diese Entscheidung fällt der Geschäftsführung ►

AUSBILDUNG

PRODUKTION

ALHO
MODULARE GEBÄUDE

**KOLLEGEN mlwld
GESUCHT!**

www.alho.com/karriere

VERWALTUNG

BAUSTELLE

der Montaplast GmbH besonders schwer, da schon siebenstellige Investitionsbeträge in das Zukunftsprojekt der Kleinserienproduktion Betzdorf getätigt worden sind. Die Information der Arbeitnehmervertretung und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Schließung des Werkes Betzdorf ist erfolgt. Alle 230 Kolleginnen und Kollegen am Standort Betzdorf erhalten Arbeitsplatzangebote an den Standorten Morsbach oder Lichtenberg der Montaplast GmbH. Die weiteren Details der Werkschließung werden in den kommenden Wochen erarbeitet und mit allen Beteiligten besprochen. **Montaplast GmbH**

Starker Schadholtzanfall nicht nur bei uns im Bergischen Land sondern in ganz Mitteleuropa

Die Vegetationsperiode 2018 ist in weiten Teilen Mitteleuropas durch eine nie dagewesene Trockenheit gekennzeichnet. Örtlich fiel nur ein Drittel des durchschnittlichen Niederschlages. In Verbindung mit vorhergehenden Kalamitäten wie z.B. dem Sturm Friederike ist es dadurch neben den Trocknisschäden zu einer Massenvermehrung von Fichten-Borkenkäfern gekommen. Das Aggerbergland im Süden unseres Forstamtes ist einer der Schadensschwerpunkte in NRW. Forstamtsintern wird über alle Waldbesitzarten vorläufig mit einem Schadholtzanfall von rd. 200.000 m³/f gerechnet. Bis März 2019 geht man in NRW von einem Schadholtzanfall bei Fichte von 2,2 Mill m³/f, in Mitteleuropa gar von 58 Mill m³/f (davon allein 20 Mill m³/f in Tschechien) aus. Bei einem ungünstigen Witterungsverlauf müssen wir für 2019 mit einer massiven Ausweitung der Käferschäden rechnen. Vergleicht man die Schadensentwicklung mit vorhergehenden Käferkalamitäten, so ist im kommenden Jahr in NRW im ungünstigsten Fall mit einem Käferschaden von bis zu 10 Mill m³/f zu rechnen. In Mitteleuropa werden bis zu 200 Mill. m³/f im Jahr 2019 prognostiziert. Dies hängt aber in großem Maße von der Winterwitterung und dem nächsten Frühjahr ab. Aufgrund des Überangebotes müssen wir damit rechnen, dass ein erheblicher Teil des Schadholtzes nicht sofort vermarktet werden kann.

Die rasche Entwicklung und das Ausmaß der Schäden überfordern die Waldbesitzenden, die Holzmärkte, die Sägewerke (trotz guten Schnittholzabsatzes) und auch die Transportkapazitäten der Fuhrunternehmer. Infolgedessen entsprechen die möglichen Lieferkontingente nicht dem Schadholtzanfall im Wald. Den Marktgesetzen folgend sind die Holzpreise stark gefallen und werden sich auch absehbar vor dem Hintergrund des Überangebotes an Käferholz nicht erholen. Es ist damit zu rechnen, dass ein großer Anteil des Holzes zunächst im Wald stehen bleibt und nur noch als Span- oder Energieholz zu verkaufen sein wird.

Im Rahmen des Betreuungsauftrages wird das Regionalforstamt Bergisches Land das Menschenmögliche tun, um dem Waldbesitz in dieser Situation zu helfen und zu unterstützen.

Solidarität ist das Gebot der Stunde in dieser Naturkatastrophe. Die Handlungsmöglichkeiten eines jeden Waldbesitzenden- auch ihrer Förster und Försterinnen vor Ort sind begrenzt.

Bei dieser von der Natur hervorgerufenen Katastrophe hat die Forst- und Holzwirtschaft nur begrenzte Möglichkeiten. Für die Folgen sind weder die Forstbetriebsgemeinschaft noch die Försterin oder der Förster verantwortlich. Wir bitten die Waldbesitzenden daher um Einhaltung der Grundsätze des Forstschutzes und die Einstellung des Frischholzeinschlages. Jetzt sind Geduld, Solidarität und Verständnis die Schlüssel zur Bewältigung der Probleme.

Die Herausforderung klimastabile Wälder zu entwickeln müssen wir gerade jetzt gemeinsam angehen. Eine Herausforderung wird mittelfristig auch die Wiederbewaldung der Schadhflächen sein. Es ist deutlich geworden, dass die Fichte in Lagen unter 300 m NN, und darüber hinaus auf Sonnhängen und Kuppen schon jetzt extrem gefährdet ist. Hier werden in Zukunft Mischbestände mit alternativen Nadelbaumarten wie Lärche, Douglasie, Tanne und Schwarzkiefer eher standortgerecht sein. Diese zu etablieren wird trotz Förderung großen Aufwand, auch von den Waldbesit-



Zusammenkunft ist ein Anfang.
Zusammenhalt ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeit ist der Erfolg.

Henry Ford

Die Bürgerbewegung Für Morsbach (BFM) wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches Jahr 2019.

- Für den Vorstand- Klaus Solbach
- Für die Fraktion- Jan Schumacher

zenden sowie örtlich die Anpassung der Rehwildbestände erfordern. Die Försterinnen und Förster werden die Waldbesitzenden bei dieser Aufgabe intensiv beraten.

Gemeinde Jugendfeuerwehr Übung 2018

Am Samstag, dem 17.11.2018, fand die jährliche Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Morsbach statt. In drei verschiedenen Szenarien konnten die Kinder und Jugendlichen ihr Können unter Beweis stellen. An der ersten Station galt es, zwei Personen aus einer brennenden Wohnung zu retten. Um für die Kinder eine möglichst realistische Einsatzsituation zu schaffen, wurde die leerstehende Wohnung komplett vernebelt. Um ein Übergreifen auf anliegende Gebäude und ein Waldstück zu verhindern, wurde eine zusätzliche Brandbekämpfung von außerhalb begonnen. Dies war zugleich die zweite Station. Hierbei wurde das Löschwasser von einem angrenzenden Bach gefördert. Bei der dritten Station wurde ein Chemie-Unfall simuliert. Hier wurde den Kindern und Jugendlichen von den speziell geschulten Kameraden des Löschzugs 1 ein kleiner Einblick in das Thema Gefahrgut gegeben. Bei der Übung hatte ein Fass mit einem giftigem Inhalt Leck geschlagen. Die Kinder mussten mithilfe einer speziellen Handpumpe die vermeintliche Chemikalie in ein anderes Behältnis umpumpen. Um 12.30 Uhr endete die Übung bei strahlendem Sonnenschein mit einem Grillen. Gemeindejugendfeuerwehrwart Markus Stausberg war sichtlich von dem Kenntnisstand des Nachwuchses beeindruckt und wünschte allen viel Spaß bei der weiteren Arbeit in der Jugendfeuerwehr. Ein besonderer Dank gilt der Firma ZEG Zentraleinkauf Holz +



Kunststoff eG in Morsbach Volperhausen, die der Jugendfeuerwehr ihr Betriebsgelände zum Üben zur Verfügung gestellt hat. Wer Interesse an der Jugendfeuerwehr hat, kann sich gerne bei den verantwortlichen Ausbildern melden. Foto: privat

- Morsbach: Thomas Harscheidt 0171/4280341
- Wendershagen: Kevin Schindler 0151/58558626
- Lichtenberg: Ulf Kinzelmann 0151/21629306
- Holpe: Michael Frank 0173/5496693
- Gemeindejugendfeuerwehrwart Markus Stausberg: 02294/999390
- stv. Gemeindejugendfeuerwehrwart Sascha Müller: 0152/26939571

Ausflug ins Jumphouse!

Klangwerker in Action

KLANGWERK
MORSBACH

Nachdem der letzte Ausflug im Sommer in den Gelsenkirchener Zoo ging, wo man sich leicht bekleidet an der frischen Luft bewegen konnte, ging es der kälteren Jahreszeit angepasst, rein ins Warme. Voller Vorfreude startete man am 01.12.2018 schon früh morgens in ein neues Abenteuer. 18 Vereinsmitgliedern fuhren gespannt ins Jumphouse nach Köln

- viele zum ersten Mal. Vor allem die jungen Vereinsmitglieder waren vor Freude gar nicht mehr zu bremsen. Es gab insgesamt sieben verschiedene Bereiche, die mit unterschiedlichen Spielen und Hindernissen ausgestattet waren. Aber in allen Bereichen zeigte sich: „Wir können nicht nur zusammen Musik machen, sondern auch mit viel Spaß alle möglichen Hindernisse überwinden... oder es zumindest versuchen.“ Viel Einsatz zeigten auch Dirigentin Nadine und der 1. Vorsitzende Frank bei allen Spielen. Der Muskelkater am nächsten Morgen war garantiert. Es war ein sehr schöner Ausflug, auch wenn man sich am Ende eingestehen musste: „Wir sind eben nicht so sportlich, wie musikalisch!“ Doch der Spaß stand für alle im Vordergrund. Foto: privat



Es gab insgesamt sieben verschiedene Bereiche, die mit unterschiedlichen Spielen und Hindernissen ausgestattet waren. Aber in allen Bereichen zeigte sich: „Wir können nicht nur zusammen Musik machen, sondern auch mit viel Spaß alle möglichen Hindernisse überwinden... oder es zumindest versuchen.“ Viel Einsatz zeigten auch Dirigentin Nadine und der 1. Vorsitzende Frank bei allen Spielen. Der Muskelkater am nächsten Morgen war garantiert. Es war ein sehr schöner Ausflug, auch wenn man sich am Ende eingestehen musste: „Wir sind eben nicht so sportlich, wie musikalisch!“ Doch der Spaß stand für alle im Vordergrund. Foto: privat

Altprinzenstammtisch

Im Oktober machte der Altprinzenstammtisch einen Ausflug in die Karnevalshochburg Köln. Alle 11 Mitglieder waren dabei und es wurde gemeinsam in den Brauhäusern gefeiert, viel erzählt, gelacht und gesungen.

Bei dieser Gelegenheit möchte der Altprinzenstammtisch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass jeder, der das Prinzenamt in der Gemeinde Morsbach innehatte, herzlich willkommen ist bei den regelmäßigen Treffen. Weitere Infos und kommende Termine unter Tel.: 015159831065 (Dieter Schmidt). Foto: privat



Bei dieser Gelegenheit möchte der Altprinzenstammtisch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass jeder, der das Prinzenamt in der Gemeinde Morsbach innehatte, herzlich willkommen ist bei den regelmäßigen Treffen. Weitere Infos und kommende Termine unter Tel.: 015159831065 (Dieter Schmidt). Foto: privat

Katholische Frauengemeinschaft St. Joseph-Lichtenberg stellt sich der Zukunft

Am 10. November trafen sich 57 Frauen im Pfarrheim in Lichtenberg zur Jahreshauptversammlung der kfd. Gleich zu Anfang gab es einen Höhepunkt, als Frau Gertrud Klein, aus Springe, für 70 Jahre treue, verbundene und wertschätzende Mitgliedschaft geehrt wurde. Darüber hinaus wurden alle langjährigen Mit-

stricken

Tischlerei - Innenausbau - Bauelemente

**Wir wünschen allen Kunden,
und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und
ein frohes neues Jahr.**

Tischlerei Stricker e.K. • Inh.: Maik Kösling • Industriestr. 5 • 51597 Morsbach
Tel: 02294 / 1212 • mail@tischlerei-stricker.de
www.tischlerei-stricker.de • facebook.com/TischlereiStricker

**„FÜR DIE FESTTAGE UND
DAS NEUE JAHR
WÜNSCHEN WIR ALLES GUTE!“**

Wir wollen mit Sicherheit dazu beitragen.

In diesem Jahr verzichten wir auf Weihnachtsgeschenke zu Gunsten
einer Spende an das Behindertenzentrum Morsbach.

Geschäftsstelle **Ralf Eiteneuer**
Bahnhofstraße 1 · 51597 Morsbach
Telefon 02294 8268 · ralf.eiteneuer@gs.provinzial.com

Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL

Wir wünschen Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest und ein
gutes Neues Jahr 2019!

Die Grünen
von Morsbach

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

ORTSVERBAND MORSBACH

gliedern gedankt, Glück, Gesundheit und Gottes Segen, waren die Wünsche, die den Ehrendamen mit auf Weg gegeben wurden. Lebhaft wurde anschließend das vergangene Jahr aufgearbeitet. Seit langem gibt es in Lichtenberg, Projektfrauen, die einzelne Veranstaltungen eigenverantwortlich, organisieren. Dadurch ist einerseits ein vielfältiges, gemeinschaftliches oder auch spirituelles Angebot möglich, zum anderen ist die kfd dadurch aber auch in anderen Gremien, wie z.B. im Festausschuss des traditionellen Erntedankfestes, vertreten. So ist „frau“ in Lichtenberg gut vernetzt! Die Versammlung entlastete das Leitungsteam einstimmig für die geleistete Arbeit. Es ergab sich ein emotionaler Austausch, als es um die Fragen ging: Was möchten wir bewahren? – Was möchten wir bewirken? – Was sollten wir verändern? Die desolante Situation, in der sich die kath. Kirche zurzeit befindet, wurde benannt, den aufkommenden Gefühlen wurde Raum gegeben und die Frauen tauschten ihre bedrückten und zum Teil auch bitteren Gedanken aus. Einig war sich die Versammlung vor allem in folgenden Punkten: Glaubensgemeinschaft, wie sie bei der kfd in Lichtenberg gelebt wird, ist in Zukunft wichtiger als jemals zuvor. Als glaubende Frauen gemeinsam in Kirche und Welt unterwegs zu sein, schafft Kraft, Mut, Vertrauen und schenkt Heimat. Miteinander beten und singen nährt die Seelen und christlich gelebte Werte geben unserem Dorf einen tieferen Charakter!



Das alles bewegte das bisherige Leitungsteam dazu, auch in Zukunft, die breit aufgestellte kfd-Lichtenberg, koordinieren und führen zu wollen.

Mit Anke Eiteneuer, Monika Lange, Birgit Schramm und Christine Zimmermann wird es auch in den kommenden 4 Jahren in Lichtenberg weitergehen. Diese Zeit soll als zeitgemäße Neuausrichtung genutzt werden. Die anwesenden Frauen zeigten mit ihrem herzlichen und wohlwollenden Applaus, dass sie ALLE hinter diesem Vorhaben stehen.

Der Nachmittag wurde mit einem festlichen Gottesdienst in der Kirche, St. Joseph, beendet. Sehr feierlich wurde es durch die musikalische Untermalung des Frauenchores „Morsbacher Singkreis“ der unter anderem mit dem Liedvortrag „Ihr von morgen“ einen ganz besonderen Tag der Frauen abrundete.

„Liqueur de Pasteur“ für die Messdienerarbeit

Erfolgreicher kleiner Weihnachtsmarkt an der Basilika

Auch vom permanenten Nieselregen ließen sich die Morsbacher nicht abhalten, am 08.12.2018 den kleinen Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz vor der Basilika zu besuchen. Nachdem zuletzt 2013 ein Weihnachtsmarkt im Morsbacher Oberdorf ausgerichtet worden war, wollte die katholische Kirchengemeinde nun unter dem Motto „Adventszauber“ nochmal einen Versuch starten, einen derartigen Markt zu etablieren.

Mehrere kirchliche Gruppierungen und Einrichtungen, darunter der Gertrudischor, der Kindergarten „Regenbogen“, das Eine-Welt-Lädchen, der Arbeitskreis „Neue Orgel“, die Pfarrbücherei, die Kolpingjugend, der Arbeitskreis Familiensonntag und der Förderverein Pfarrheim boten Selbstgebackenes oder Selbstgebasteltes sowie originelle Weihnachtspräsente in vielfältiger Weise an.

So hatte eigens für diesen Weihnachtsmarkt Pfarrer Tobias Zöller selber Liköre gemixt, die zugunsten der Messdienerarbeit verkauft wurden. „Liqueur de Pasteur“ stand auf den Etiketten, und die flüssigen Köstlichkeiten reichten von Apfel/Vanille über Pflaume/Grappa bis Rote Johannisbeere.

Die SPD Morsbach
trauert um

Ortrud Rusch

Mit ihrem langjährigen Engagement im Rat der Gemeinde Morsbach, in Fach-Ausschüssen, in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen und nicht zuletzt in der Arbeiterwohlfahrt sowie im Vorstand der SPD Morsbach hat sie sich um die Gemeinschaft verdient gemacht.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Wir werden ihr Andenken
in Ehren halten.

Seelsorgebereichsmusiker Adam Lenart sowie der Gertrudis- und der Cantamos-Chor unter der Leitung von Markus Reuber richteten zwischendurch ein „Offenes Singen“ in der Basilika aus, gefolgt von einem farbenprächtig illuminierten ökumenischen Taizé-Gebet. Vielleicht gibt es ja im nächsten Jahr eine Fortsetzung des „Adventszaubers“. **Christoph Buchen**



Auf dem Kirchplatz vor der Morsbacher Basilika richtete die katholische Kirchengemeinde am 8. Dezember einen kleinen Weihnachtsmarkt aus. Foto: C. Buchen

Gastchor aus Prag begeisterte das Morsbacher Publikum

Cantabile Morsbach und befreundete Ensembles stimmten auf Weihnachten ein



Unter dem Titel „Jubilate“ hatte der Frauenchor Cantabile zum weihnachtlichen Konzert in die Morsbacher Kulturstätte geladen und eröffnete das Konzert mit dem Lied gleichen Titels. Der Gastchor Cancioneta Prag begeisterte mit internationalen Liedvorträgen aus Tschechien, Israel, USA, Österreich, Deutschland, Südafrika und Brasilien, die nicht nur ein Hörgenuss waren, sondern auch choreografisch vom Chor gestaltet wurde. So konnte man sich in den Stück aus Südafrika Meguru-Shosholoza in den afrikanischen Urwald versetzt fühlen. Die Sänger imitierten Tierstimmen und die Buschtrommeln fehlten auch nicht. Der befreundete Gastchor MGV Eintracht Morsbach begeisterte unter anderem mit dem südafrikanischen Freiheitssong Tshotsholoza, in dem Felix Stausberg als Solist viel Applaus erhielt. Im zweiten Teil des Konzerts wurde es weihnachtlich. Der Musikzug Wendershagen der freiwilligen Feuerwehr Morsbach spielte „Merry Christmas Everyone“ und Frauenchor Cantabile sowie der Männerchor Eintracht sangen dazu bekannte Weihnachtsevergreens von „o com, all ye faithful“ bis „Stille Nacht“. Gut 450 Gäste erlebten einen stimmungsvollen Nachmittag und waren begeistert von dem vielfältigen Programm. Foto: privat

Partnerschaftsverein Morsbach – Milly-la-Forêt

Wie jedes Jahr im November stand wieder der Besuch einer Abordnung des Vereins in der Partnerschaftsregion Milly-la-Forêt an, anlässlich des historischen Marktes St. Catherine in Maisse. Der Markt bietet französische Delikatessen an, von Wein und Champagner über Austern und Schnecken, Käse und Pasteten sowie Erzeugnissen der Confiserie. Die Mitglieder des Partnerschaftsvereins und die französischen Freunde boten Glühwein und weihnachtliches Gebäck an. Sogar, für die Französischen und Franzosen ungewöhnlich, hatten sie sich rheinisches Schwarzbrot gewünscht. Am beliebtesten war jedoch, wie immer, das regionale Bier aus Morsbach.

Das wissen die Besucher und versammelten sich wie jedes Jahr zahlreich am Stand. Zusammen wird ein freundschaftliches Miteinander gepflegt. Bei der Verabschiedung und Verabredung für das nächste Jahr vergaßen die Freunde aus Milly-la-Forêt nicht, für alle Morsbacher Bürgerinnen und Bürger beste Grüße und Wünsche für die Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr 2019 mitzugeben. Diese werden sehr gerne übermittelt, verbunden mit weihnachtlichen Grüßen und innigen Wünschen für ein gesundes und gelingendes Neues Jahr! **Hanne Gräser**

Kroatischer Erzbischof bei der Fatimafeier

Dr. Ivan Devcic als Gastzelebrant in Alzen

Es ist seit Jahrzehnten Tradition, dass zu den Fatimafeiern geistliche Gastzelebranten und -prediger in das kleine Dorf Alzen kommen. In diesem Jahr war ein hoher Gast aus Kroatien eingeladen worden. Der Erzbischof von Rijeka, Dr. Ivan Devcic, nahm

Elektrotechnik Müller
Elektrotechnikermeisterbetrieb

Sie suchen einen **kompetenten und zuverlässigen Partner** für elektrotechnische Angelegenheiten in Morsbach und Umgebung?

Dann sind sie bei uns genau richtig.

Wir beraten Sie gerne in Ihrer Firma, vor Ort der Baustelle oder natürlich auch bei ihnen zu Hause.

☎ **Dominik Müller**
Tel. +49 170 81 74 524
www.etmueller.de
info@etmueller.de

Elektrotechnik Dominik Müller
Sonnenstraße 2
51597 Morsbach-Wendershagen

*Verbunden mit einem
herzlichen Dank für die
vertrauensvolle Zusammenarbeit
in diesem Jahr
wünschen wir allen Kunden
fröhliche und besinnliche
Weihnachtstage.*

Kommen Sie gut ins neue Jahr.

Ihr Team von

C-NOXX.MEDIA
Medien- und Verlagshaus

am Samstag, 13. Oktober 2018 an den Fatimafeierlichkeiten teil. Die Sonne war gerade hinter dem Horizont untergegangen, als vier gestandene Männer in schneeweißen Oberhemden die Statue der Madonna von Fatima auf ihren Schultern aus der Herz-Mariä-Kirche trugen. Ihr folgten die Geistlichen Pfarrer Tobias Zöllner, Pater Matthew Roji, Pater Georg del Valle, Pastor Josip Tomic und Erzbischof Dr. Ivan Devcic.

Langsam setzte sich die Lichterprozession unter den Klängen des Musikkreises Holpe in Bewegung. Zahlreiche Gläubige reiheten sich ein und begleiteten mit einer brennenden Kerze singend und betend die Fatimamadonna durch Alzen.

Zurück an der Kirche, zogen dann alle feierlich in das Gotteshaus ein. Pfarrer Zöllner begrüßte den hohen Gast aus Kroatien und alle Gläubigen zur Festmesse mit Marienweihe, die der Gertrudischer musikalisch umrahmte. ▶

„Es freut mich sehr, dass ich heute mit Ihnen unsere liebe Frau von Fatima loben und verehren darf. Ich hörte, dass hier in Alzen seit über 60 Jahren jeden 13. des Monats Gottesdienst gefeiert wird, im Mai und Oktober sogar mit Prozession.“ Mit diesen Worten leitete der Erzbischof Dr. Ivan Devcic seine Festpredigt ein.

Weiter sagte er: „Ich muss zugeben, dass in Kroatien, die Gottesmutter von Fatima nicht so intensiv gefeiert wird, wie in manchen anderen katholischen Ländern. Die Verehrung der Gottesmutter von Lourdes und die Marienverehrung in den einheimischen Wallfahrtsstätten hat beim kroatischen Volk eine größere Bedeutung.“



Der Erzbischof von Rijeka Dr. Ivan Devcic (Mitte, mit roter Pileolus) nahm am 13. Oktober 2018 an der Fatimafeier mit Lichterprozession in Alzen teil. Foto: C. Buchen

Dr. Devcic zählte in seiner Predigt beispielhaft Kirchen auf, in denen die Gottesmutter verehrt wird, darunter die Kapuzinerkirche am Hafen von Rijeka und die Marienwallfahrtskirche auf dem benachbarten Berg Trsat.

Dr. Devcic weiter: „Die vielen Kirchen in unserem Land, die der Gottesmutter geweiht sind, weisen auf einen starken marianischen Zug im Glauben und in der Frömmigkeit des katholischen Volkes in Kroatien hin.“

Zum Schluss seiner Predigt dankte der Erzbischof von Rijeka den Morsbachern mit den Worten: „Während unseres letzten Krieges sind aus Ihrer Gemeinde viele Hilfsgüter und Spenden zur Caritas nach Rijeka gebracht worden. Heute danke ich Ihnen herzlich für Ihre großzügige Unterstützung.“

In den 1990er Jahren hatte die damalige Morsbacher Gemeindeführerin Barbara Küpper während des Kroatienkrieges 13 Hilfstransporte nach Rijeka organisiert. Dabei waren 25.100 kg Morsbacher Hilfsgüter und 71.700 DM Spendengelder der kroatischen Caritas übergeben worden.

Am Sonntag zelebrierte der Gast aus Kroatien noch die Familienmesse in der Morsbacher Basilika, ehe er wieder die Heimreise antrat.

Herbstprüfung beim Verein für Deutsche Schäferhunde in Morsbach

Am 07.10.2018 war es soweit. Die letzte Prüfung für dieses Jahr im Verein für Deutsche Schäferhunde, Ortsgruppe Morsbach stand an. Prüfungsleiter Heinz-Josef Stangier konnte dem SV-Leistungsrichter Hans-Georg Hoffmann 10 Hundeführer mit ihren Hunden auf dem Morsbacher Übungsgelände vorstellen. 7 Hunde wurden im eigenen Verein auf die Prüfung, welche aus Fährte, Unterordnung und Schutzdienst besteht, vorbereitet. Die Begleithundeprüfung bestand Daniel Greb mit seiner Hündin Wanda vom Tatzelwurm. Da dies seine erste Prüfung war, musste er zuvor eine Sachkundeprüfung ablegen. Auch dies erledigte er ohne Probleme. Hundeführer Kurt Maelshagen startete mit 2 Hunden auf IPO 1. Mit der Hündin Moon vom Silvano und dem Rüden Elliot von den Maibuchen bestand auch er mühelos. Eine

 **C-NOXX.MEDIA**

Grafikdesign
Druck
Stickerei
Webentwicklung
Folientechnik
Drohnenfotografie

c-noxx.media oHG | Im Reichshof 1 | 51580 Reichshof
02265/998 778-2 | mail@c-noxx.media | www.c-noxx.media

Hundeführerin konnte hier ihr Prüfungsziel nicht erreichen. Herbert Plaßmann war mit seiner Hündin Hella vom Remscheider Land auf Prüfungsstufe 2 erfolgreich. Gleich 5 Hundeführer nahmen die IPO-3 in Angriff. Herbert Plaßmann führte hier seinen Nacho vom Falkay`s Hof, Volker Schmallenbach seinen Django vom Sonnenkönig, Sascha Kempf seinen Fight von der weißen Elster, Ludwig Paffrath seine Nixe vom Gut Korten und Reinhard Vosswinkel seine Fay von Schlotterstein. Alle Hundeführer erledigten die ihnen gestellten Aufgaben mit Bravour. Der Tagessieg ging an Herbert Plaßmann mit seinem Nacho. Er erreichte die hervorragende Gesamtpunktzahl von 299 Punkten (100/99/100) vor Volker Schmallenbach mit seinem Django und 296 Punkten (99/97/100), gefolgt von Sascha Kempf mit seinem Fight und 295 Punkten (98/99/98). An diesen Ergebnissen konnte man den sehr guten Leistungsstand der Hunde erkennen. Dieses wurde auch von Leistungsrichter Hans-Georg Hoffmann noch einmal betont. Er bedankte sich bei den Hundeführern für das sportliche und faire Vorführen der Hunde und bei den Helfern Volker Schmallenbach und Markus Horch. Ein weiterer Dank ging an die Fährtenleger. Am Ende waren alle mit der diesjährigen Herbstprüfung zufrieden. So kann es in 2019 weitergehen.

„Preisest ihr Berge und Höhen den Herrn!“ Grundsteinlegung von St. Joseph Lichtenberg vor 60 Jahren

In dem kleinen Dorf Lichtenberg fand vor 60 Jahren die feierliche Grundsteinlegung der neuen Pfarrkirche St. Joseph durch Dechant Emmerich Wolter und Pfarrer Paul Klose statt, was damals schon ein seltenes Ereignis war. An Weißen Sonntag 1959 war in der alten Kirche von Lichtenberg einer der letzte Gottesdienste zelebriert worden. Das 60 Jahre alte Gotteshaus musste abgerissen werden, weil es im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt worden war. Nach dem Ostergottesdienst segnete Pfarrer Klose das benachbarte Baugelände der neuen Kirche und nahm den ersten Spatenstich vor.

Am 20. Juli 1958 erfolgte dann die Grundsteinlegung für das damals höchstgelegene Gotteshaus im Dekanat Waldbröl. Neben der Jahreszahl sind auf dem Grundstein die Leitworte „Christus der Fels“ zu lesen. Die gesamte Lichtenberger Bevölkerung und viele Gäste, darunter Ehrendechant Karl Strack, Bürgermeister Julius Reifenrath und Gemeindedirektor Julius Maelshagen, nahmen damals an der denkwürdigen Feier teil.

Pfarrer Klose verlas den Text der Grundsteinurkunde, die mit den Worten „Preisest ihr Berge und Höhen den Herrn!“ endete. Die Urkunde wurde zusammen mit einigen Geldstücken, der Kirchenzeitung und der Samstagsausgabe der „Oberbergischen Volkszeitung“ in den Grundstein versenkt.

Wie in der Tageszeitung später zu lesen war beschleunigten aufziehende Gewitterwolken den weiteren Ablauf der Weihestunde. Es gelang nur noch Dechant Wolter und Ehrendechant Strack die drei obligatorischen Hammerschläge auszuführen, dann musste wegen des Wolkenbruchs die Feier vorzeitig abgebrochen werden. Vorher hatten noch der MGV. „Hoffnung“ Lichtenberg, einige Schulkinder und der Musikverein Lichtenberg gesungen und gespielt. Bei einem anschließenden Imbiss in einem benachbarten Gasthaus würdigte Pfarrer Klose die Verdienste des Architekten und Kirchenbaumeisters Joseph Bernhard aus Köln. Konsekriert wurde die Kirche in Lichtenberg im Jahr 1959. **Christoph Buchen**



Die Pfarrkirche St. Joseph in Lichtenberg heute. Foto: C. Buchen

„Zug der Kraniche“ - Experten loben

Sonderausstellung und Rahmenprogramm auf Schloss Homburg

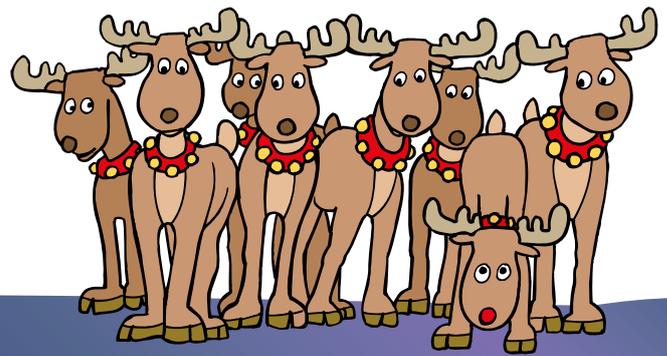
„gelungen, beeindruckend, dankenswert!“ - Fachleute und Publikum reagieren gleichermaßen begeistert auf die einzigartige Ausstellung. Günter Nowald ist begeistert von „der wirklich gelungenen und beeindruckenden Kranich-Sonderausstellung“ auf Schloss Homburg. Der Geschäftsführer Kranichschutz Deutschland leitet das NABU.Kranichzentrum in Groß-Mohrdorf an der Ostsee. Der Kranich-Experte war prominenter Gast der aktuellen Sonderausstellung und zeigt sich nachhaltig beeindruckt, von der Vielfalt der Ausstellung und dem ansprechenden Rahmenprogramm.



Museumsdirektorin Dr. Gudrun Sievers-Flägel beschreibt die Vielseitigkeit der Sonderausstellung und das umfangreiche Rahmenprogramm. Experten und Publikum sind gleichermaßen begeistert. (Foto: OBK)

Der Ornithologe war daher gerne der Einladung von Museumsdirektorin Dr. Gudrun Sievers-Flägel gefolgt, die Konzept und Realisation der Ausstellung verantwortet, und hatte mit seinem unterhaltsamen Fachvortrag die Eröffnung der Ausstellung bereichert.

Auch der oberbergische Vogelkundler und Zugvogel-Experte Christoph Buchen lobt die einzigartige Sonderausstellung, die den hohen Stellenwert des Kranichzugs insbesondere in unserer Region darstellt: „Kein Naturphänomen beeindruckt die Menschen im Oberbergischen seit Generationen so sehr, wie der Zug der Kraniche, im Volksmund auch „Aargänse“ oder „Irrgänse“ genannt. Ich erforsche nunmehr seit 50 Jahren den Kranichzug in unserer Heimat und freue mich jedes Jahr, mit welcher Begeiste-



Wir danken herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Kunden harmonische Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr.

Beraten - Planen - Ausführen vom Meisterbetrieb

Klaus Holländer

51588 Nümbrecht, Scheffenkamp 19

Telefon (0 22 93) 26 17

Mobil: 0160-7 25 29 92

rung mir Alt und Jung stets die ersten Boten des herannahenden Frühjahrs oder des Winters melden. Dass Schloss Homburg dieser Vogelart gleich für fünf Monate eine ganze Ausstellung widmet, zeigt, wie prägend die Kraniche in vielfältiger Weise sind. Dank an die Museumsdirektorin Dr. Gudrun Sievers-Flägel für diese Idee! Ausgehend vom jährlichen Kranichzug über Oberberg umfasst die Ausstellung neben Naturkundlichen auch Kunst- und Kulturhistorische Aspekte. Das Spektrum reicht vom Kranich in der Natur über dessen Rolle in der Bildenden und Angewandten Kunst sowie in der Literatur bis zum Kranich als Friedenssymbol und Werbeträger bzw. Wappentier. Besonders bekannt geworden ist in diesen Kontext das Signet der Deutschen Lufthansa. Der majestätische Zugvogel begleitet das Unternehmen und seine Vorgänger-Unternehmen schon über 100 Jahre lang. Deshalb ist die vielseitige Ausstellung auch für Wolfgang Weber, Pressesprecher bei der Lufthansa, „einzigartig in ihrer interdisziplinären Art. Hier wird deutlich, dass der Kranich in ganz vielen Ländern die Menschen begeistert und inspiriert“. Weber selbst, der in Wiehl-Hübender – „in Sichtweite von Schloß Homburg“ - aufwuchs und seit langem in Berlin lebt, ist ein Fan und Unterstützer des NABU-Vogelschutzzentrums im brandenburgischen Linum, einem der größten Kranich-Sammelplätze in ganz Mitteleuropa. Der Lufthansa-Sprecher: „Zu beobachten, wie gegen Sonnenuntergang abertausende Kraniche aus allen Himmelsrichtungen in Keilformationen und mit lauten trompetenartigen Rufen heranfliegen, um sich zur Nachtruhe in den sumpfigen Wiesen des Rheinluchs niederzulassen, ist ein geradezu magisches Erlebnis, das Glücksgefühle auslöst. Spätestens dann begreift man, warum die Japaner die Kraniche ‚Vögel des Glücks‘ nennen.“ Museumsdirektorin Dr. Gudrun Sievers-Flägel freut sich, dass die „wohl erste interdisziplinäre Ausstellung dieser Art in Deutschland“ sowohl von Experten, wie von Besucherinnen und Besuchern gleichermaßen begeistert angenommen wird. „Wir bilden in dieser Sonderausstellung erstmals das große Spektrum dieses so besonderen symbolträchtigen Vogels ab. Es ist uns gelungen, die Faszination des Kranichs im Museum und Forum Schloss ▶

Homburg auf vielfältigste Weise erlebbar zu machen.“ Museum und Forum Schloss Homburg, Nümbrecht, 22. September 2018 bis 10. Februar 2019. Umfassende Informationen zur aktuellen Sonderausstellung, zum vielfältigen Rahmenprogramm und dem umfassenden Ausstellungskatalog erhalten Sie auf www.schloss-homburg.de in der Rubrik Sonderausstellungen.

Atemberaubende Perspektiven | Anzeige

Einmal wie ein Vogel die Welt von oben betrachten – diesen Wunsch hegen die Menschen seit jeher. Moderne Drohnen machen es inzwischen für jedermann möglich, die Vogelperspektive einzunehmen, ohne selber abheben zu müssen. Mit einer solchen Kameradrohne fertigen seit Kurzem die beiden Morsbacher Tim Vogel und Alexander Petri spektakuläre Aufnahmen von der Gemeinde und darüber hinaus.



Das Foto zeigt die Basilika Morsbach mit einer Drohne fotografiert. Fotos: Bird`s Vision

„Wir können mit unserer Drohne Luftbilder und Videos aus den verschiedensten Perspektiven und Winkeln aufnehmen“, erklärt Vogel, der genau das beispielsweise mit dem historischen Ortskern, der Pfarrkirche St. Gertrud oder dem Aussichtsturm getan hat. Herausgekommen sind atemberaubende Aufnahmen: „So haben die Morsbacher ihre Gemeinde noch nicht gesehen“, meint der 32-Jährige. „Früher waren solche Bilder nur per Flugzeug oder Helikopter möglich und dementsprechend teuer“, ergänzt der 34-jährige Petri. Das Duo besitzt eine moderne Drohne, die aufgrund ihrer geringen Größe vielseitig und ohne Aufstiegserlaubnis einer Behörde einsetzbar sowie schnell in der Luft ist. „Wir dürfen laut Drohnenverordnung aus bis zu 100 Metern Höhe fotografieren. Oft reicht aber schon eine geringe Höhe, um tolle Bilder zu bekommen“, sagt Vogel. Flüge über Menschenansammlungen, Industrieanla-

gen oder Privatgrundstücken sind tabu – zumindest ohne Genehmigung. Was als Hobby begann, ist inzwischen sogar zu einem kleinen nebenberuflichen Unternehmen namens „Bird`s Vision“ geworden. „Privatleute, die ungewöhnliche Fotos von ihrem Haus oder Grundstück haben oder einen Schaden am Dach dokumentieren möchten, gehören zu unseren Hauptkunden. Aber wir haben auch schon Aufnahmen für Unternehmen wie BPW in Wiehl, Kosche in Much oder für Sportvereine gemacht.“

www.birdsvision.de



Die Morsbacher Tim Vogel (l.) und Alexander Petri (r.) machen mit einer Kameradrohne spektakuläre Aufnahmen. Foto: Bird`s Vision

NABU-Kopfweidenpflege bei Morsbach

Wichtiger Arbeitseinsatz für die Artenvielfalt

Im Oktober 2018 erhielt ein alter Kopfweidenbestand bei Niederdorf wieder den notwendigen Pflegeschnitt, denn die Bäume drohen auseinander zu brechen, wenn ihre Äste zu schwer werden und nicht regelmäßig gestutzt werden.

Diese Aufgabe wird alle zwei bis drei Jahre von der NABU-Kinder- und Jugendgruppe Morsbach unter der Leitung von Lisa Bauer und Felix Buchen übernommen. Ausgestattet mit Astscheren und Sägen machten sich die jungen Naturschützer ans Werk, um die ausgetriebenen Ruten zurückzuschneiden. Durch den wiederkehrenden Pflegeschnitt bildet sich mit der Zeit ein knorriger Kopf. Daher der Name „Kopfweide“.



Die NABU-Kinder- und Jugendgruppe beim Stutzen der Kopfweiden bei Morsbach-Niederdorf. Foto: Lisa Bauer

Durch den Schnitt sind die Weiden aber auch sehr anfällig für Fäulniserreger, so dass sie sehr schnell Hohlräume bilden. In diesen Baumhöhlen und Nischen brüten Singvögel, aber auch der gefährdete Steinkauz, der Siebenschläfer und Fledermäuse finden hier einen Unterschlupf. Auf der Kopfweide siedeln sich Pilze, Farne, Flechten und Moose an und sogar kleine Holunder- und Feldrosenpflänzchen wachsen auf ihnen. Damit sind die Kopfweiden auch für viele Insekten ein geeigneter Lebensraum. Auf diese Weise tragen die Kopfweiden zum Erhalt der Artenvielfalt bei und haben einen hohen ökologischen Wert. **LB**

Impressum

Der „*Flurschütz*“ ist das Amtsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: alle drei Wochen samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 5.100 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „*Flurschütz*“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für den Anzeigenteil: c-noxx.media oHG, Im Reichshof 1, 51580 Reichshof, Tel. 02265/998778-2, Fax. 02265/998778-6,

Email: flurschuetz@c-noxx.com.

Vereinsnachrichten im „Flurschütz“

Die Vereine im Gemeindegebiet können den „*Flurschütz*“ mit Leben füllen. Dem Herausgeber gehen zahlreiche Beiträge zu, die, wie bei anderen Presseorganen auch, redigiert, aus Platzgründen gekürzt oder „geschoben“ werden müssen. In

manchen Fällen konnten Beiträge nicht berücksichtigt werden, was auch in Zukunft leider nicht auszuschließen ist.

Texte müssen per Email oder auf CD möglichst im docx-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Fotos im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos und Grafiken bitte separat beifügen und nicht in den Text „einbetten“.

Texte und Fotos senden Sie bitte bis spätestens 15 Tage (= bis 4.1.2019) vor dem Erscheinungstermin an die Gemeinde Morsbach, Stichwort „*FLURSCHÜTZ*“, Bahnhofstr. 2/Rathaus, 51597 Morsbach,

Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Der nächste „*Flurschütz*“ erscheint am **19.1.2019**.

Alle Ausgaben des „*Flurschütz*“ finden Sie auch im Internet unter www.morsbach.de.

Der „*Flurschütz*“ legt Wert auf Ihre Meinung. Teilen Sie uns daher bitte Themenwünsche, Kritik oder Lob mit unter der Email-Adresse

flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Feuchte Wände sanieren ohne Ausschachten ?

Die Gebrüder Naujok gelten bei der Feuchtesanierung von Kellerwänden als Innovationsführer



Druckwasser, Schimmel und feuchte Wände gehören mit TriSan® der Vergangenheit an!

Das bewährte „Smart-Repair“ Verfahren der Gebrüder Naujok löst diese Probleme dauerhaft und sauber mit 25 Jahren Garantie ohne Ausschachten....

Häufige Ursache

Feuchtigkeit dringt von außen über eine fehlerhafte Außenabdichtung in die Wand ein. Muffiger Geruch, Farbabplatzungen und Ausblühungen befallen erst den Putz, dann die Wand und schließlich den ganzen Keller. Der Wert der Immobilie leidet und die Gesundheit der Bewohner ist gefährdet.



viele Ursachen haben. Daher bieten die Gebrüder Naujok für Eigentümer eine kostenfreie Erstberatung an, um sich das Schadensbild genauer anzuschauen.

Kostenfreie Erstberatung vom Fachmann.

Feuchte Wände und nasse Keller können

Dicht und trocken!

Das optimierte Verfahren erfolgt in nur 3 Schritten. ① Von der Innenseite wird über Bohrlöcher **TriSan®** drucklos in die Wand eingebracht. Der rein mineralische Wirkstoff aus Silizium (Sand) erzeugt eine dauerhaft wasserabweisende Barriere gegen eindringende Feuchte. Nach dem Vorbild der Lotusblüte ganz natürlich und seit jeher ohne Chemie oder Lösemittel. ② Der alte Putz wird sauber entfernt und mehrlagig nach Richtlinien der WTA druckwasserdicht neu aufgebaut. ③ Mit einem anschließenden Silikatanstrich verhindern wir die erneute Entstehung von Kondensat und Schimmelbefall.

Fertig! Der muffige



Geruch verschwindet. Die Optik und der Wert Ihrer Immobilie ist wiederhergestellt.

Die Ausführung erfolgt als Meisterbetrieb natürlich fachgerecht!

„So wurden in den letzten 5 Jahren über 2.000 Außenwandabdichtungen in NRW instandgesetzt.“

25 Jahre Ruhe – garantiert!

Das zertifizierte Verfahren funktioniert bei allen Arten mineralischer Mauern. Egal ob im Keller oder in der Einliegerwohnung. Bei Druckwasser, selbst bei Rissen in der Wand.

Darauf gewähren wir eine Garantie von 25 Jahren.

Diese bleibt selbst beim Verkauf des Hauses voll erhalten.

Im Übrigen... Alle eingesetzten Materialien sind vom Materialprüfungsamt in Leipzig geprüft und als System nach WTA zertifiziert. Vertrauen Sie daher auf

„Geprüfte Qualität, Made in Germany“.



Bei Druckwasser

Bei Feuchtigkeit

Bei Betonschäden



Meisterbetrieb NAUJOK



✓ Horizontalsperre Druckwasser



✓ Harzinjektion

✓ Betonarbeiten



✓ Schimmelsanierung

✓ Bodenbeschichtung

✓ Geprüftes System

✓ Zertifizierte Produkte



☎ 02265 - 98 16 111

kostenfreie Erstberatung



Gebrüder Naujok GmbH
Unter dem Hölsterloh 18, 51580 Reichshof

www.trockene-wand.de

Finden Sie unsere Projekte auch auf Facebook.



Smarte Weihnacht!

Ganz einfach mit AggerHome für Licht, Wärme und Strom.
Jetzt mit unserem Weihnachtsspecial bis zu 50 % sparen.
Besuchen Sie unseren Shop und sichern sich
smarte Weihnachtsrabatte!

shop.aggerenergie.de

50 % Aktion bis 12. Januar 2019

Ihr Einstieg ab 99 €

AggerHome
ist jetzt auch mit
Alexa steuerbar!



Foto Echo Plus: Amazon



AggerHome

Ein Produkt Ihrer AggerEnergie